

Mittagsgold, Sonnenhüte und Spinnenblumen

Über 40 Anlagen im Dresdner Stadtgebiet erhalten nun ihre Sommerblumen-Bepflanzung



Es grünt und blüht in Dresdens Grünanlagen: Insgesamt pflanzen die Gärtnerinnen und Gärtner des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen in diesem Sommer 64.500 Pflanzen und Blumen. Diese kosten rund 32.000 Euro. Die Fachleute bestücken im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft 2.400 Quadratmeter in 40 Anlagen in der Landeshauptstadt. Bis Freitag, 4. Juni, soll es dann überall sommerlich blühen.

Einige Pflanzgefäße bekommen ihre Sommerblumen bereits in der Gärtnerei Bodenbacher Straße. Die Kübel entlang der Wilsdruffer Straße, der Wallstraße und am Pullmann Hotel werden vor Ort bepflanzt. Die Mitarbeiter des Bauhofes der Ortschaft Schönfeld/Weißig

bestücken weitere 21 Pflanzgefäße. 29.700 Pflanzen produzierte die Gärtnerei Bodenbacher Straße. Die Firma König aus Niederau liefert 8.750 Stück. Weitere 10.050 Pflanzen wurden in der Firma Gartenbau Damme aus Coswig und 12.980 von der Firma Kaiser Gartenbau GbR aus Weinböhla angezogen.

Über 50 verschiedene Pflanzenarten schmücken Dresdens Beete, unter anderem: 14.100 Begonien, 1.400 Spinnenblumen, 850 Schmuckkörbchen, 1.500 Mittagsgold, 6.900 Fleißige Lieschen, 1.600 Vanilleblume, 2.600 Pelargonien, 4.920 Petunien, 1.500 Sonnenhüte, 3.000 Salvien, 9.650 Studentenblumen, 1.800 Verbenen und 2.900 Zinnien.

Übrigens: Die Spinnenblume stammt aus Südamerika und

Sommerblumen am Hygiene-Museum.
Gärtnerin Ute Hebig bepflanzt die dortige Grünfläche. Foto: Andreas Tampe

hatte es nicht einfach, mit solch einem Namen Blumenfreunde zu gewinnen. Nach Einsatz bei Gartenschauen und in öffentlichen Grünflächen ist sie zur Trendpflanze geworden.

Ihren Namen hat sie von den langen Fruchtblättern, die nach dem Verblühen der Einzelblüten übrigbleiben und an Spinnenbeine erinnern. Sie ist einjährig und blüht von Juli bis Oktober in violett, rot, rosa und weiß. Sie wird 80 bis 100 Zentimeter hoch, hohe Sorten erreichen sogar Größen bis zu 150 Zentimeter. Nun zierte sie auch verschiedene Dresdner Pflanzgefäße.

Altgruna

2

Die Termine der Bürgerbeteiligung zur Entwicklung von Altgruna sind auf den 10. Juli, Zukunftswerkstatt I, und den 18. September, Zukunftswerkstatt II, verlegt.

Corona-Schutz

3

Am 19. Mai traten in der Landeshauptstadt die Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz („Bundesnotbremse“) außer Kraft. Lesen Sie dazu auch die entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden auf der Seite 15.

Kultur öffnet

6

In Dresden unterschreitet die 7-Tages-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen kontinuierlich den Wert von 100. Damit sind die Öffnungen der städtischen Kultureinrichtungen noch im Mai vorgesehen.

Umzug

9

Das Sachgebiet Schwerbehinderten-eigenschaft/Landesblindengeld des Sozialamtes zieht vom 25. bis 28. Mai um. Ab 31. Mai befindet es sich dann Am Schießhaus 1.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 28. Mai.

Aus dem Inhalt



Amerikanische Faulbrut
Aufhebung Sperrbezirk 9

Fachförderrichtlinie
Zusammenarbeit Brazzaville 16–18

Stadtrat
Beschlüsse (Teil 2) 19

Verordnung
Sonntagsöffnung 2021 19

Ausschreibung
Stellen 20

Instandsetzung rund um die Luboldtstraße

■ Bühlau/Weißer Hirsch

Bis voraussichtlich 17. Juli setzt das Straßen- und Tiefbauamt die Geh- und Fahrbahn der Luboldtstraße instand. Der erste Bauabschnitt reicht vom Lahmannring bis zur Stangestraße. Die Luboldtstraße ist während der Arbeiten in diesem Bereich voll gesperrt. Zunächst wird die nördliche Gehbahn instandgesetzt, anschließend erhält die Fahrbahn neuen Asphalt. Der zweite Bauabschnitt von Stangestraße bis Wolfshügelstraße schließt sich voraussichtlich Mitte Juni nach dem gleichen Vorgehen an.

Das vorhandene historische Seifenpflaster der nördlichen Gehbahn wird in Abstimmung mit dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz wieder eingebaut. Fachleute passen Borde, Gerinne und Fahrbahn höhenmäßig an die Gehbahnen an. An allen Kreuzungen senken sie die Bordsteine ab und bauen Blindenleitstreifen ein.

Auch die Anlagen der Stadtentwässerung sowie der öffentlichen Beleuchtung werden erneuert und instandgesetzt. Der Zugang zu den Grundstücken ist während der Arbeiten gewährleistet.

Mit dem Bau ist die Firma SAZ GmbH aus Heidenau beauftragt. Die Kosten für die Gehwegherstellung betragen rund 120.000 Euro und für den Fahrbahndeckentausch rund 75.000 Euro.

Bauarbeiten am Radweg der Ziegelstraße

■ Altstadt

Bis voraussichtlich Freitag, 28. Mai, tauschen Fachleute das Pflaster der Ziegelstraße von der Lothringer Straße bis zum Güntzplatz gegen Asphalt aus. Für die Arbeiten ist der Abschnitt voll gesperrt. Vorhandene Parkplätze auf der Ziegelstraße können nicht genutzt werden. Eine Umleitung für den Radverkehr ist ausgeschildert.

Vor Ort arbeitet die Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH. Die Kosten betragen etwa 30.000 Euro.

Baustelle?

dresden.de/
verkehrsbehinderungen

Altgruna fragt nach Ihren Ideen!

Neue Termine für die Bürgerbeteiligung geplant



Das Stadtplanungsamt startete im April eine mehrstufige Bürgerbeteiligung zur städtebaulichen Stärkung und Entwicklung von Altgruna. Wegen der pandemiebedingten

Einschränkungen verschieben sich folgende Termine:

■ Zukunftswerkstätten

Die Zukunftswerkstatt I findet nun am Sonnabend, 10. Juli, statt,

Altgruna sucht nach Ideen. Louisa Schöneich, Stadtplanerin im Stadtplanungsamt, und Baubürgermeister Stephan Kühn am Blasewitz-Grunaer Landgraben, der renaturiert werden soll.
Foto: Diana Petters

nicht wie geplant am 5. Juni. Die Zukunftswerkstatt II wird am 18. September durchgeführt, statt am 10. Juli, – beide im Gymnasium Tolkewitz. Die Anmeldungen sind noch bis Sonntag, 13. Juni, unter www.dresden.de/altgruna möglich.

■ Online-Befragung

Damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche und Hinweise zur Zukunft Altgrunas einbringen können, verlängert das Stadtplanungsamt den Zeitraum der Online-Beteiligung bis Sonntag, 13. Juni. Interessierte können einen Online-Fragebogen unter www.dresden.de/altgruna ausfüllen und ihre Ideen direkt in einer digitalen Stadtkarte eintragen.

■ Stadtteilspaziergänge

Weiterhin plant der Stadtteilverein In Gruna leben e. V. (IGL), im Mai/Juni 2021 Stadtteilspaziergänge durchzuführen mit Unterstützung des Stadtplanungsamtes und des Stadtbezirksbeirates. Die Termine werden rechtzeitig veröffentlicht.

www.dresden.de/altgruna



Aktuelle Arbeiten an der Augustsbrücke

Kanzeln mit Hängegerüst und Arbeiten unter den Brückenbögen erfolgen vom Schiff aus

An der Brücke werden die Arbeiten zur Herstellung des Brüstungsmauerwerks in Richtung Neustadt fortgesetzt. Fachleute verlegen Granitkrustenplatten für den Gehweg. Die Arbeiten an den Außenseiten der Brücke haben begonnen. An den Kanzeln errichten die Arbeiter jeweils ein Hängegerüst.

Für die geraden Bogen kommt ein sehr leichtes Brückenuntersichtgerät zum Einsatz. Beide Techniken ermöglichen die Arbeiten an der Außenseite ohne komplettes Einrüsten der Brücke.

Die Arbeiten unterhalb der Brückenbögen und an den unteren Pfeilern erfolgen von einem Schubschiff auf der Elbe aus. Der nächste Einsatzzeitraum vom Wasser aus ist aktuell geplant.

Die Straßen einschließlich Gleisanlage auf der Altstädter Seite sind fast fertiggestellt. Nach Abschluss der Restarbeiten wird der Gehweg auf der Unterstromseite von der Treppe am Italieni-

schen Dörfchen bis zum Pfeiler vier freigegeben. Am Pfeiler vier laufen die Fußgänger auf der Oberstromseite. Diese Umstellung erfolgt voraussichtlich bis Ende Mai 2021.

Aufgrund des derzeit in Arbeit befindlichen Wechsels einer

Trinkwasserleitung in der Straße Theaterplatz sind die Stellplätze am Italienischen Dörfchen weiterhin bis voraussichtlich Mitte August nicht nutzbar.

www.dresden.de/augustusbruecke



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85
01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

7-Tage-Inzidenz sinkt unter 100: Lockerungen in Dresden

Bundesnotbremse tritt außer Kraft – Aktuell gilt ausschließlich Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

■ Lockerungen in der Landeshauptstadt

Am 17. Mai hat Dresden am fünften Werktag in Folge den Inzidenzwert von 100 unterschritten. Damit traten am 19. Mai die Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz („Bundesnotbremse“) außer Kraft. Maßgeblich sind nun nur noch die Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann zeigt sich zuversichtlich: „Wir erreichen einen Meilenstein in der Pandemie-Bewältigung und sehen sprichwörtlich Licht am Ende des Tunnels der vergangenen, entbehrungsreichen Monate. Aber mein Appell lautet: Bitte gehen Sie mit Augenmaß vor! Die AHA-L-Regelungen begleiten uns weiterhin. Außerdem sollten wir die nun geöffneten Bereiche wie Gastronomie oder Kultur nicht durch Missachtung der Regelungen in Zugzwang bringen. Lassen Sie uns gemeinsam für einander Verantwortung übernehmen, damit wir uns zügig in Richtung weiterer Öffnungen bewegen können.“

Aktuell gelten im Dresdner Stadtgebiet unter anderem folgende Regelungen:

■ Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen

■ Ausgangssperre

Die Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 5 Uhr gilt nicht mehr. Das Verlassen des Hauses oder der Wohnung ohne triftigen Grund ist damit ganzjährig erlaubt.

■ Kontaktbeschränkungen

Die Kontaktbeschränkungen sind gelockert. Es dürfen sich Personen aus zwei Haushalten treffen, wobei die Zahl der zulässigen Personen in geschlossenen Raum auf fünf, im Freien auf zehn beschränkt ist. Kinder unter 14 Jahren sowie Genesene oder vollständig geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

■ Einrichtungen und Angebote

■ Grundlegend ist zu beachten, dass Abstand, Maske und Händehygiene sowie Lüften uneingeschränkt zu beachten sind. Zudem müssen geöffnete Einrichtungen und Angebote ein schriftliches Hygienekonzept erstellen und umsetzen. Dieses Hygienekonzept muss insbesondere Aussagen zum Einlassmanagement, zu Abstandsregelungen sowie zu weiteren Hygienemaßnahmen und Aussagen zur Maskenpflicht beinhalten. Das Hygienekonzept benennt außerdem einen verantwortlichen Ansprech-

partner vor Ort. Es muss nicht zur Genehmigung eingereicht, kann jedoch vor Ort kontrolliert werden.

■ Einkaufen

Geschäfte und Läden des Grundbedarfs bleiben ohne Beschränkung geöffnet. Für alle anderen gilt weiterhin das Prinzip „click & meet“ mit Kontakterfassung und -nachverfolgung sowie einem tagesaktuellen Negativtest oder dem Nachweis über die Genesung oder vollständige Impfung.

■ Gastronomie

Neben der Abgabe von mitnahme-fähigen Speisen und Getränken ist die Außengastronomie wieder zulässig. Voraussetzung ist eine Terminbuchung sowie eine Erfassung der Kontaktdaten. Sitzen in einem Gastronomiebetrieb im Außenbereich Personen aus mehreren Haushalten an einem Tisch, müssen diese einen tagesaktuellen Test vorweisen. Einem negativen Test gleichgestellt sind Genesene oder vollständig geimpfte Personen mit entsprechenden Nachweisen.

■ Beherbergung

Der Betrieb von Camping- oder Caravaningplätzen sowie die Vermietung von Ferienwohnungen ist zulässig. Hotels dürfen weiterhin nur nicht-touristische Beherbergungen anbieten.

■ Kunst und Kultur

Museen, Bibliotheken, Galerien, Ausstellungen, Gedenkstätten, Kinos, Theater, Bühnen, Opernhäuser, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Musiktheater und ähnliche Einrichtungen für Publikum sowie Kulturveranstaltungen im Außenbereich dürfen öffnen. Voraussetzung sind Terminbuchung, Kontakterfassung und -nachverfolgung sowie ein negatives Testergebnis – nicht älter als 24 Stunden – soweit nicht eine Genesung oder vollständige Impfung nachgewiesen werden kann. Was für die städtischen Kultureinrichtungen gilt, lesen Sie im Beitrag auf Seite 6 in diesem Amtsblatt.

■ Sport

Sport im Außenbereich und auf Außensportanlagen für Gruppen von maximal 20 Minderjährigen ist zulässig. Zudem darf kontaktfreier Sport auf Außensportanlagen stattfinden. Es gilt grundsätzlich eine Testpflicht für die Trainer. Kontakt-sport – ausschließlich auf Außensportanlagen – sowie kontaktfreier Sport in Innensportanlagen und Fitnessstudios ist nur mit Kontakterfassung und -nachverfolgung sowie

einem tagesaktuellen Negativtest auch für die Sportler oder einem Test aus der Schule (nicht älter als 72 Stunden) zulässig, soweit nicht eine Genesung oder vollständige Impfung nachgewiesen werden kann.

■ Botanische Gärten und Zoos sowie Führungen

Die Öffnung von botanischen und zoologischen Gärten, Tierparks sowie Stadt-, Gäste- und Naturführungen aller Art im Außenbereich – hier mit maximal zehn Teilnehmern – ist zulässig, wenn eine Kontakterfassung und -nachverfolgung sowie die Vorlage eines tagesaktuellen Tests vorgesehen ist. Die Testpflicht entfällt für Genesene oder vollständig geimpfte Personen.

■ Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht weiterhin, wenn sich Menschen im öffentlichen Raum unter freiem Himmel begegnen, ohne dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Zudem gelten weiterhin die Maskenpflichten in geschlossenen Räumen und bei der Wahrnehmung von Angeboten und Dienstleistungen. Unter anderem sind die Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel – mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren – verpflichtet, eine medizinische Gesichtsmaske (sogenannte OP-Maske) oder FFP2-Maske oder vergleichbare Atemschutzmaske zu tragen.

Die Lockerungen greifen nicht mehr, sofern die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschreitet. Sie sind dann zum übernächsten Tag rückgängig zu machen. Gleches gilt, wenn das im Freistaat Sachsen definierte Maximum von 1.300 normalstationären Betten zur Versorgung von COVID-19-Patienten überschritten wird. Hier sind jedoch Werkstage entscheidend für die Zählung.

■ Nachweise für Genesene und Geimpfte – was gilt?

Seitdem die Bundesverordnung zu Erleichterungen für Geimpfte und Genesene gilt, stehen sowohl die Nachweisenden als auch diejenigen, die dies kontrollieren, vor der praktischen Frage: Welches Dokument kann anerkannt werden?

■ Genesene benötigen für den Nachweis einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maxi-



mal sechs Monate zurückliegt. Als sogenannter Genesenen-Nachweis gilt der Laborbefund oder eine ärztliche Bescheinigung im Original. Nur im Ausnahmefall kann eine erneute Bestätigung des Tests unter gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de abgefordert werden.

■ Der Nachweis für Geimpfte ist die Vorlage des Impfausweises im Original oder der Impf-Ersatzbescheinigung mit Datum der Impfung, Impfstoff sowie Unterschrift und Stempel der impfenden Stelle. Für die Inanspruchnahme der Erleichterungen müssen seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein. Einmalig Geimpfte, die hinzukommend eine PCR-bestätigte Infektion hinter sich haben – unabhängig davon, wann diese nachgewiesen wurde – gehören ebenfalls dazu.

Die genannten Personengruppen müssen frei von Covid-19-typischen Symptomen sein und zum Abgleich einen gültigen Personalausweis oder ein anderes Ausweispapier mit sich führen. Zudem gelten für sie weiterhin ausnahmslos die AHA-L-Regeln und die Maskenpflicht.

Menschen, die derzeit weder vollständig geimpft oder genesen sind, haben genauso die Möglichkeit, Angebote und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dafür benötigen sie einen aktuellen – 24 Stunden gültigen – negativen Corona-Test und gelten im Sinne der Verordnung als getestete Person. Dieser Test



Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 102. Geburtstag am 25. Mai

Elisabeth Zerche, Prohlis

■ zum 100. Geburtstag am 25. Mai

Christa Kraft, Cotta
am 28. Mai

Irmgard Kreßner, Cotta

■ zum 90. Geburtstag am 22. Mai

Ruth Zimmer, Cotta
Elly Wätzig, Blasewitz

Ingeborg Bobe, Altstadt
am 23. Mai

Ingeborg Pietzsch, Schönborn
Dr. Otfried Röher, Pieschen

Edith Horn, Cotta

am 24. Mai

Dieter Schwarzer, Pieschen
Wolfgang Grätz, Altstadt

Ilse Thiele, Blasewitz
am 25. Mai

Ingrid Trog, Blasewitz
Bringfried Seifert, Plauen

Irmgard Goerts, Altstadt
am 26. Mai

Annelore Friedrich, Neustadt
am 27. Mai

Ruth Hoffmann, Prohlis
Eva Schmiedel, Altstadt

Marianne Schaffrath, Blasewitz
Susanne Kaltschmidt, Altstadt

Hannelore Nicolai, Altstadt

am 28. Mai

Horst Fürstenau, Blasewitz
Rolf Pauling, Blasewitz

Charlotte Kutschke, Altstadt
Inge Wätzlich, Blasewitz

■ zur Diamantenen Hochzeit am 24. Mai

Erich und Brigitte Schmitt,
Klotzsche

15 ZAHL DER WOCHE

Mit Stand vom 7. bzw. 11. Mai sind bisher 6.287 Fahrten mit dem Impftaxi gebucht worden. Die Buchungen reichen bis in den Juli. Das Impftaxi-Angebot können Dresdeninnen und Dresden ab dem 70. Lebensjahr nutzen, die einen Impftermin erhalten haben. Möglich ist dies bei der Taxigenossenschaft Dresden unter (03 51) 211 211 oder bei der Dresdner Chauffeur Service 8x8 GmbH unter der Rufnummer (03 51) 8888 8888.

www.dresden.de/corona



◀ Seite 3

kann in den momentan über 120 Testzentren im Stadtgebiet kostenlos durchgeführt werden. Als Nachweis gilt beispielsweise eine App wie pass4all, die E-Mail oder Bescheinigung des Testzentrums bzw. eines Arztes oder Zahnarztes. Akzeptiert werden auch Testungen, die im beruflichen Kontext vorgenommen und bescheinigt werden oder unmittelbar vor Inanspruchnahme des Angebotes bzw. der Dienstleistung unter Aufsicht des Personals erfolgen. Eine qualifizierte Selbstauskunft nach Selbstdiagnose genügt als Nachweis jedoch aktuell nicht mehr.

■ Eltern bekommen Beiträge für Schließzeiten in Kita und Hort erstattet

Das Amt für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden erstattet Eltern zu viel gezahlte Beiträge zurück, wenn deren Kinder wegen der pandemiebedingten Schließung vom 14. Dezember 2020 bis zum 14. Februar 2021 nicht in kommunalen Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und im Hort der Uni-Grundschule betreut werden konnten. Das hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. April auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

Die Rückerstattung wird mit dem Elternbeitrag für den Monat Mai 2021 verrechnet. Sollte der rückerstattete Betrag höher als der für den Mai zu zahlende Elternbeitrag sein, so wird die Differenz an die Eltern ausgezahlt. Bei der Rückerstattung von Elternbeiträgen sind mehrere individuelle Faktoren pro Familie zu berücksichtigen. Deshalb erhalten die Eltern einen separaten Elternbeitragsbescheid im Mai.

Freie Träger von Kindertageseinrichtungen regeln die Rückerstattung von Elternbeiträgen selbstständig.

■ Corona-Einmalzahlung: Im Mai 150 Euro für Sozialleistungsbezieher

Mit dem Sozialschutz-Paket III erhalten erwachsene Leistungsberechtigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II (SGB II), Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Monat Mai 2021 eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro pro Person. Voraussetzung ist, dass im Mai 2021 Anspruch auf eine dieser Sozialleistungen besteht.

Das Sozialamt zahlt die Sonderhilfe im sogenannten Einmalzahl-Verfahren im Mai 2021 gesondert aus. Das Jobcenter nimmt die Einmalzahlungen automatisch vor, Bescheide werden ebenfalls versendet. Kinder von Leistungsberechtigten, für die Kindergeld gezahlt wird, erhalten übrigens darüber hinaus einen Kinderbonus in derselben Höhe über die Familienkassen – zusätzlich zum Kindergeld.

■ Sozioökonomisch benachteiligte Stadtteile weisen keine höheren Corona-Zahlen auf

In der Landeshauptstadt gibt es aktuell keinen Zusammenhang zwischen hohen Infektionszahlen und sozioökonomisch benachteiligten Stadtteilen. Das geht aus einer Statistik hervor: So gehört beispielsweise Prohlis-Nord mit 347,6 positiven Corona-Fällen pro 10.000 Einwohnern seit Beginn der Pandemie am 7. März 2020 bis zum 3. Mai 2021 zu den Stadtteilen mit den geringsten Infektionszahlen im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Zum Vergleich: Der Stadtteil mit der höchsten Infektionszahl ist die Albertstadt mit 899,4 Positiven pro 10.000 Einwohnern in demselben Zeitraum, gefolgt von Friedrichstadt mit 806,1 und Großzsachow mit Sporitz mit 737,2 SARS-CoV-2-Fällen pro 10.000 Einwohnern. Die geringsten Werte lassen sich in Tolkewitz/Seidnitz Nord mit 238,7 und der Inneren Neustadt mit 259,0 verzeichnen. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um die Summe aller Infektionen mit PCR-Bestätigung seit Beginn der Pandemie im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Stadtteils. Die Werte sind nicht mit der 7-Tage-Inzidenz zu verwechseln.

■ Zusätzliches Geld zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Dresden

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden hat eine Verwaltungsvorlage an die Gremien zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt, die dringende finanzielle Bedarfe zur Bewältigung der Corona-Pandemie absichern soll.

Kerninhalte der Vorlage sind die Finanzierung der Corona-Selbsttest sowie des Mund- und Nasenschutzes für die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden in den kommenden Wochen. Dafür werden rund 1,3 Millionen Euro benötigt. Rund 633.000 Euro sollen für die persönlichen Schutzausrüstungen der Beschäftigten des Gesundheitsamtes zur Verfügung gestellt werden. Um die schnelle

Reaktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen, werden im städtischen Corona-Fonds zudem zwei Millionen Euro für kurzfristig anfallende, aber derzeit noch nicht absehbare, Kosten zur Pandemie-Bewältigung vorgehalten und reserviert.

Des Weiteren sollen sich vor allem Kinder und Jugendliche in den Dresdner Sportvereinen wieder sportlich betätigen können. Dafür sollen Sportvereine für Corona-Tests 75.000 Euro erhalten.

Dem Zoo Dresden sollen die weggefallenen Eintrittserlöse aufgrund der angeordneten Schließung der vergangenen Monate ausgeglichen werden, um die weiterlaufenden Kosten (u. a. für die Tierhaltung) zu kompensieren. Die Verwaltungsvorlage sieht dafür rund 750.000 Euro vor.

Die damit entstehenden Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im laufenden Haushalt 2021 sollen aus dem sich abzeichnenden Überschuss des Jahresabschlusses 2020 gedeckt werden.

Die Vorlage steht noch im Mai auf der Tagesordnung des Finanzausschusses zum Beschluss.

■ Corona-Hotline des Gesundheitsamtes zu Pfingsten

Das Dresden Gesundheitsamt bietet seine Corona-Hotline unter (03 51) 4 88 53 22 an. Die Dienstzeiten sind: Montag und Mittwoch von 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 9 bis 15 Uhr. Ausnahmen bilden Feiertage. Das bedeutet, dass am Pfingstsonntag, 23. Mai, und am Pfingstmontag, 24. Mai, das Bürgertelefon nicht geschalten sein wird.

■ Landeshauptstadt impft Beschäftigte

Um die Anzahl der Corona-Schutzimpfungen zu erhöhen, bietet die Landeshauptstadt Dresden eigene Termine für die Beschäftigten an. Der DRK Kreisverband Dresden e. V. unterstützt die Aktion mit mobilen Impfteams. Von Dienstag, 25. bis Montag, 31. Mai, können sich insgesamt 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt und ihrer Eigenbetriebe mit dem Wirkstoff von Biontech/Pfizer impfen lassen. Die zweite Dosis erhalten die Beschäftigten dann drei Wochen später.

www.dresden.de/corona



44. Musikfestspiele beginnen mit Streamingwoche

Livekonzerte sind vom 4. bis 13. Juni in Stallhof und Kulturpalast geplant

Anders als geplant und doch voller Elan starten die Dresdner Musikfestspiele am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, unter dem Motto „Dialoge“ in ihren 44. Festivaljahrgang. Erklärtes Ziel von Intendant Jan Vogler ist es, nach über einem Jahr Pandemie in den kommenden Wochen den musikalischen Dialog mit dem Publikum wieder zu eröffnen.

Der Auftakt erfolgt digital: Mit einer Streamingwoche wollen die Dresdner Musikfestspiele sich bei ihrem Publikum für die Treue bedanken und werden ausgewählte Höhepunkte aus dem Maiprogramm kostenfrei über ihre Webseite und Social-Media-Kanäle in die Welt senden. Zur Eröffnung präsentiert das Dresdner Festspielorchester am 24. und 25. Mai unter der Leitung von Daniele Gatti einen Zyklus aller Sinfonien von Robert Schumann auf dem historischen Instrumentarium der Schumannzeit. Das Konzert wird am 25. Mai, 20.05 Uhr auch bei MDR Klassik übertragen. Digitale Programmhefte zu den Streamings können jeweils drei Werkstage vor Konzertbeginn auf der Webseite der Musikfestspiele heruntergeladen werden.

In einer zweiten Festivalphase

vom 4. bis 13. Juni sind insgesamt zehn Livekonzerte im Kulturpalast sowie open air im Stallhof geplant. Unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienekonzepte verspricht das Junifestival mit Künstlern wie dem Pianisten Arcadi Volodos, Max Mutzke, dem Vision String Quartet, Gisela João, dem Gitarristen Pablo Sainz-Villegas und Jan Vogler, dem Dresdner Festspielorchester unter Ivor Bolton oder Rudolf Buchbinder und dem Kammerorchester Wien Berlin unvergessliche Livemusikerlebnisse im Herzen Dresdens. Im Rahmen der Dresdner Sommerbespielung gibt Eric Claptons Geheimtipp Pape Diouf am 25. August mit einer „Afrikanischen Nacht“ sein Deutschlanddebüt in der Jungen Garde. Voraussetzung ist, dass die 7-Tage-Inzidenz in Dresden bis Ende Mai stabil unter 100 liegt.

■ Streaming-Festival

- **24. Mai**, 20 Uhr: Dresdner Festspielorchester & Daniele Gatti „Schumann-Sinfoniezyklus I“
- **25. Mai**, 20 Uhr: Dresdner Festspielorchester & Daniele Gatti „Schumann-Sinfoniezyklus II“
- **26. Mai**, 20 Uhr: Brentano String Quartet & Jan Vogler, Franz Schubert Quintett für 2 Violinen, Viola

und 2 Violoncelli; Felix Mendelssohn Bartholdy Streichquintett Nr. 6 f-Moll

■ **27. Mai**, 20 Uhr: Philharmonisches Staatsorchester Hamburg; Kent Nagano, Dirigent; Mira Wang, Violine; Jan Vogler, Violoncello; Daniel Ottensamer, Klarinette William Blank UA „Alisma“, Johannes Brahms Sinfonie Nr. 3

■ **28. Mai**, 20 Uhr: Katja Riemann & Sebastian Knauer Bettina von Arnim und Ludwig van Beethoven „In einem Weltenmeer von Harmonie“

■ **29. Mai**, 20 Uhr: Concertgebouw Orchestra, Fabio Luisi, Dirigent; Peter Mattei, Bariton

Rick van Veldhuizen mais le corps taché d'ombres; Gustav Mahler „Kindertotenlieder“ & Sinfonie Nr. 5

■ **30. Mai**, 20 Uhr: 18. Glashütte Original MusikFestspielPreis für John Adams: The Knights; Eric Jacobsen, Dirigent; Gil Shaham, Violine; Timo Andres, Klavier und John Adams, Moderation: Jan Vogler John Adams „Shaker Loops“ und „I still play“, Werke von Johann Sebastian Bach

■ **3. Juni**, 19.30 Uhr: Sound & Science: „Künstliche Intelligenz und Musik“

www.musikfestspiele.com



„Verpacktes Wissen“ im Stadtarchiv Dresden

Die Ausstellung ist zunächst nur online zu sehen

Das Stadtarchiv Dresden hat in den letzten Monaten eine neue Fachausstellung mit dem Titel „Verpacktes Wissen – wir konservieren Stadtgeschichte“ vorbereitet. Darauf weisen zurzeit auch 150 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet hin.

Aufgrund des aktuellen Pandemie-Geschehens werden erste Einblicke in die Ausstellung online auf der Homepage des Stadtarchivs www.dresden.de/stadtarchiv präsentiert. Aktuelle Informationen zur Öffnung für den Publikumsverkehr finden sich unter angegebener Homepage.

Vom mittelalterlichen Urkundenfass über den Aktenenschrank und die Kartonage bis hin zum digitalen Datenträger – in den Verpackungsformen des Wissens spiegelt sich die Entwicklungsgeschichte verwaltungstechnischen und archivarischen Arbeitens und zugleich eine Kulturgeschichte



des Wissens – seiner Ordnung und Verwahrung, seiner Konservierung und Überlieferung wider. In diesem Sinne widmet

sich die Ausstellung der materiellen Kultur der Archive. Sie fragt nach den vielfältigen Funktionen von Verpackungen im Rahmen der Archivarbeit. Dabei beleuchtet sie die Anfänge der Konservierung schriftlicher Dokumente ebenso, wie aktuelle Fragen der Sicherung zunehmend entmaterialisierter digitaler Informationen, etwa im Rahmen des elektronischen Stadtarchives.

In den letzten Jahren wurden Verpackungen selbst zunehmend als überlieferungswürdige Kulturzeugnisse erkannt und damit archivwürdig. Grund genug, um einen Einblick in die Sammlung historischer Produktverpackungen des Stadtarchives und die sich mit ihnen verbindende Geschichte der Dresdner Verpackungsindustrie zu gewähren.

www.dresden.de/stadtarchiv



Bibliotheken: Bilanz zum Corona-Jahr 2020

Die Entwicklung der Städtischen Bibliotheken Dresden 2020 war geprägt von den Folgen der Corona-Pandemie. Insgesamt zehn Wochen Bibliotheksschließung und Begrenzungen der Zugänglichkeit zu den stationären Bibliotheken führten zu Rückgängen bei den Entleihungen.

4,5 Millionen Entleihungen wurden 2020 gezählt, das sind rund eine Million weniger als im Vorjahr. Dass sich die Verluste in Grenzen hielten, lag auch an der Medienlieferung nach Hause. Parallel dazu entstand der E-Mail-Auskunftsdiest „BiboAngefragt“.

■ Virtuelle Entwicklungen

Ab dem ersten Lockdown wurden die Medienbestände der eBibo aufgrund einer wachsenden Nachfrage über Plan aufgestockt (+ 24,3 Prozent). Die Nutzer honorierten das Angebot mit enorm steigenden Entleihungs- und Streamingzahlen.

Im Frühjahr konnten über 1.600 neue E-Book- und E-Audio-Titel erworben werden, 1.000 mehr als geplant. Die eBibo reagierte außerdem mit zusätzlichen Lizenzen für die interaktive Kinderbuch-App TigerBooks (Nutzung: + 200 Prozent) und den Naxos Musik-Streamingdienst für Klassik und Jazz (Nutzung: + 60 Prozent).

Zur rechten Zeit kam der geplante Start von Freegal Music, einem Musikstreaming-Portal für Pop- und Rockmusik, das aus dem Stand mehr als 1.100 Nutzer gewann, die über 112.000 Titel hörten. Der im Januar 2020 eingeführte Video-Streamingdienst medici.tv erzielte fast 6.000 Konzert-, Opern- und Ballettaufrufe mit einer durchschnittlichen Verweildauer von fast 60 Minuten!

■ Angebote für Klein und Groß

Seit der Bibliotheksschließung am 14. März 2020 gab es, bis auf Veranstaltungen mit Kita-Gruppen und Schulklassen in eingeschränkter Zahl, über acht Monate keine Angebote in stationären Bibliotheken. Bei den öffentlich zugänglichen Veranstaltungen danach musste die Zahl der Plätze stark begrenzt werden.

Um die entstandene Lücke zu füllen, wurden zahlreiche digitale Ersatzangebote entwickelt. Die 30 aufgezeichneten und über die Social-Media-Kanäle der Bibliothek veröffentlichten Veranstaltungen erreichten mit rund 8.000 Aufrufen erfreulich viele Interessenten.

www.bibo-dresden.de



Städtische Kultureinrichtungen öffnen bald wieder für ihr Publikum

Stabiler Inzidenzwert stellt Öffnung noch im Mai in Aussicht

In Dresden unterschreitet die 7-Tage-Inzidenz der Corona-Neuinfektionen inzwischen kontinuierlich den Wert von 100. Damit sind die Öffnungen der städtischen Kultureinrichtungen noch im Mai vorgesehen. Darüber haben sich die Intendantinnen und Intendanten sowie die Direktorinnen und Direktoren mit Kulturbürgermeisterin Annekatrin Klepsch verständigt.

Sie sagte: „Ich bin glücklich und freue mich für die Künstlerinnen und Künstler, das Personal und für das Publikum, dass wir doch noch ab Ende Mai die städtischen Bühnen und Museen wieder öffnen können. Wir alle sehnen uns nach der unmittelbaren Begegnung mit Kunst und Kultur und sind uns der Verantwortung für das Publikum und die Beschäftigten absolut bewusst. Die Kultureinrichtungen der Stadt Dresden sind mit ihren Hygienekonzepten entsprechend vorbereitet und hoffen nun auf einen erlebnisreichen Kultursommer 2021 open air und in den Häusern“.

Die durch Bund und Länder getroffenen Regelungen zur Öffnung von Kultureinrichtungen sind auch im Mai und Juni hinsichtlich des Infektionsgeschehens an umfangreiche Bedingungen geknüpft. Mit Ausnahme der Städtischen Bibliotheken ist die Vorlage eines tagesaktuellen bescheinigten negativen Testergebnisses die Voraussetzung für einen Besuch der Kultureinrichtungen bzw. ist alternativ der Status als geimpfte bzw. genesene Person nachzuweisen.

Die Durchführung von Schnelltests ist ausschließlich in den zahlreichen Testzentren möglich, jedoch nicht in den Kultureinrichtungen selbst. Die Standorte der Testzentren stehen im Internet unter www.dresden.de/corona und im Themenstadtplan unter stadtplan.dresden.de.

Museen der Stadt Dresden

Pünktlich zum Pfingstwochenende, 22. bis 24. Mai, öffnen die Museen der Stadt Dresden wieder ihre Türen für Besucherinnen und Besucher. Ebenso das Verkehrsmuseum (vorläufig nur an den Wochenenden, inkl. Pfingstmontag) und das Deutsche Hygiene-Museum Dresden.

www.museen-dresden.de 

verkehrsmuseum-dresden.de 

Theater und Orchester

Die Theater, Bühnen und Orchester der Landeshauptstadt Dresden (tjf, Staatsoperette, Dresdner Philharmonie, Dresdner Musikfestspiele, HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste, Societaetstheater) starten ab Montag, 24. Mai, schrittweise in den Veranstaltungsbetrieb mit Publikum.

- tjg. theater junge generation
- Spielbetrieb ab Pfingstmontag, 24. Mai, mit einer Familienvorstellung „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ (ab 4 Jahre) auf der Kleinen Bühne im Kraftwerk; weitere Termine: 29. Mai sowie 5. und 12. Juni, jeweils 16 Uhr
- Spielbetrieb ab Juni open air mit dem „Doppelten Lottchen“ (ab 6 Jahre) im Kraftwerk Mitte und „Das Neinhorn“ (ab 4 Jahre) im Sonnenhäusl im Großen Garten

www.tjf-dresden.de 

Dresdner Philharmonie

- Auftaktkonzert mit Publikum zur Wiedereröffnung des Kulturpalastes am Sonntag, 30. Mai
- Konzerte mit Publikum jeweils an den Juni-Wochenenden im Kulturpalast und im Juli open air bei den Filmnächten am Elbufer

dresdnerphilharmonie.de 

Societaetstheater

- bis Ende Mai „Show-Fenster Pop-up-Kunst“ im Schaufenster auf der Hauptstraße 25
- Vorstellungen mit Publikum open air ab Mittwoch, 2. Juni, auf der Gartenbühne

www.societaetstheater.de 

Dresdner Musikfestspiele

- Konzerte mit Publikum im Kulturpalast am 4./5. Juni, am 12. Juni und vom 6. bis 13. Juni im Stallhof
- Streaming-Konzerte ab Montag, 24. Mai, auf Facebook, Twitter und youtube (siehe dazu auch Seite 5)

www.musikfestspiele.com 

Europäisches Zentrum der Künste Hellerau

- im Mai noch Online-Programm: am 25. Mai im Dienstagssalon mit Max Rademann und der Trompeterin Rike Huy
- Podcast from Hell – Hellerau
- Veranstaltungen mit Publikum ab Freitag, 4. Juni, mit dem ersten

Teil des Festivals „Stadt.Raum.Fluss. Zeitgenössische Perspektiven zur Stadt“, das sich künstlerisch mit aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen des Stadtraumes auseinandersetzt. Die Veranstaltungen finden live und digital statt.

www.hellerau.org 

Staatsoperette Dresden

- seit 20. Mai 2021: „Reingehört!“ Konzert als Streaming-Format auf Facebook, Instagram und Youtube
- Premieren: Musical „Die Fantasticks“ und Operettenrevue „So verliebt in die Liebe“ sowie Sinatra-Konzerte auf der Großen Bühne im Kraftwerk Mitte ab Sonnabend, 5. Juni
- Vorverkauf für Juni und Juli jeweils 14 Tage im Voraus

www.staatsoperette.de 

Darüber hinaus sind Online-Angebote der städtischen Theater und Orchester für alle Altersgruppen sowie Schulen weiterhin auf den Internetseiten und Social Media Kanälen der jeweiligen Einrichtung abrufbar.

Städtische Bibliotheken

Die Städtischen Bibliotheken haben weiterhin für die Ausleihe und Rückgabe von Medien geöffnet. Voraussichtlich bis mindestens 31. Mai sind jedoch die Nutzung weiterer Dienste wie PC-Plätze und längere Aufenthalte nicht möglich.

Veranstaltungen finden ab Juni wieder analog für das Publikum statt, beginnend mit der deutschlandweiten Buchpremiere von Frank Goldammers neuem Band der Dresdner Krimireihe um Max Heller „Verlorene Engel“ am Dienstag, 15. Juni, in der Zentralbibliothek. Digital durchgeführte Veranstaltungen sind weiterhin als Podcast abrufbar im Veranstaltungskalender.

www.bibo-dresden.de 

Musikschule Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD)

Die bis 30. Mai geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung lässt den Betrieb von Musikschulen für den Einzelunterricht wieder zu, wenn ein negativer Schnelltest vorgelegt wird (bei Schülerinnen und Schülern ab sechs Jahren wo-

chenaktuell laut § 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsCoronaSchVO). Das HSKD hat bereits seit dem 19. April wieder für den Einzelunterricht geöffnet. Seit dem 20. Mai findet der Ensembleunterricht schrittweise wieder analog in Kleingruppen statt – ab Dienstag, 25. Mai, auch der Unterricht im Fachbereich Tanz. Die Unterrichtskurse im Elementarbereich starten ab Dienstag, 1. Juni.

www.hskd.de 

Weitere Informationen erfolgen in den nächsten Tagen durch die jeweiligen Kultureinrichtungen sowie in Abhängigkeit der Fortschreibung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung für den Zeitraum ab Juni 2021.

www.dresden.de/corona 

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Selbstgemachte Marmeladen und zwölf heimische Apfelsorten

Frisch und gesund einkaufen auf dem Jacob-Winter-Platz, der Reißigerstraße und in Hellerau – Wochenmärkte vorgestellt (6)



In Dresden gibt es aktuell zwölf Wochenmärkte im gesamten Stadtgebiet. Diese einzeln vorzustellen, ist das Anliegen einer Serie im Amtsblatt. Im Mittelpunkt des sechsten und damit letzten Teils stehen die Wochenmärkte auf dem Jacob-Winter-Platz, auf der Reißigerstraße und in Hellerau.

■ Wochenmarkt auf dem Jacob-Winter-Platz

Montags, mittwochs und freitags von 9 bis 17 Uhr öffnen 15 Händler auf dem Wochenmarkt Jacob-Winter-Platz in Prohlis. Eine Fleischerei, ein Fischhändler und zwei Bäckereien bieten frische regionale Lebensmittel zum Kauf. Es gibt Obst und Gemüse, Eier und Nudeln. Ein Hähnchengrill ist vor Ort und es gibt auch asiatische Spezialitäten. Zwei regional ansässige Gärtnereien verkaufen ihre Pflanzen.

Cornelia Münch vom Gartenbau Kießlich sagt: „Wir produzieren unsere Gemüsepflanzen wie Tomaten und Salat nach den Richtlinien des integrierten Anbaus – Einhaltung von Fruchtfolgen, standortangepasste Sortenwahl, Anwendung von bodenschonender Anbautechnik und bedarfsgerechte Düngung. Pflanzenschutz erfolgt bei uns in einer Kombination verschiedener Maßnahmen. Dies sind physikalischer, biologischer, und – nach genauer Abwägung – chemischer Pflanzenschutz. Pflanzenschutz soll das natürliche Gleichgewicht des Pflanzenbestandes erhalten.“

■ Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 17 Uhr

■ Wochenmarkt auf dem Jacob-Winter-Platz. Foto: Deutsche Marktgilde eG

- Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnen: 1, 13, 9 Busse: 64, 66, 86 Haltestelle Jacob-Winter-Platz (Prohlis-Zentrum)
- Schutz vor Corona Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

■ Wochenmarkt auf der Reißigerstraße

Sieben Händler begrüßen dienstags von 9 bis 15 Uhr die Besucherinnen und Besucher auf dem Wochenmarkt auf der Reißigerstraße in Johannstadt. Ein Fischhändler und eine Fleischerei sind vor Ort. Die Händler verkaufen Produkte vom Bauernhof, Obst und Gemüse, Marmeladen, Säfte, Milchprodukte und Eier. Ein Hähnchengrill und eine Gulaschkanone sind aufgebaut.

Angela Sein vom Neuborthener Bauernmarkt sagt: „Aus eigenem Anbau bieten wir je nach Saison Erdbeeren, 16 Sorten Süßkirschen, zwei Sorten Sauerkirschen und zwölf Apfelsorten von Alkmene bis Shampion. Weiterhin sind bei uns erhältlich selbstgemachte Marmeladen, Molkerei-Erzeugnisse von Rösslers Hof und aus der Hofmolkerei Vetter in Wehrsdorf sowie Honig von Imkern, die zur Obstbaumblüte bei uns sind.“

- Öffnungszeiten Dienstag von 9 bis 15 Uhr
- Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnen: 6, Haltestelle Trinitatisplatz 12, Haltestelle Gabelsberger Straße 4, 10, 12 Haltestelle Fetscherplatz

■ Bus 74, Haltestelle Gabelsberger Straße

- Schutz vor Corona Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

■ Wochenmarkt in Hellerau

Freitags von 8 bis 14 Uhr öffnet der Wochenmarkt in Hellerau. Zurzeit verkaufen hier zwei Händler ihre Waren. Einer von ihnen hat ein großes Sortiment an Obst, Gemüse, Pflanzen und Eiern. Der Imbiss mit Hähnchengrill bietet mehrere, wöchentlich wechselnde Pfannengerichte sowie Bratwurst an.

„Wir sind immer auf der Suche nach neuen Händlerinnen und Händlern und freuen uns über Bewerbungen für Standplätze auf einem unserer Wochenmarktplätze“, sagt Madeleine Megyesi-Lukas von der Deutschen Marktgilde, verantwortlich für die Organisation und Durchführung. Der Kon-

■ Wochenmarkt auf der Reißigerstraße. Foto: Deutsche Marktgilde eG

zessionär bietet dabei attraktive Einstiegskonditionen, um diese Absatzmöglichkeiten auszuprobiieren. Sie ergänzt: „Ein Besuch der Dresdner Wochenmärkte ist mehr als nur Einkaufen: Hier genießt man lebendige Atmosphäre und erlebt die bunte Vielfalt regionaler Erzeugnisse sowie die Produkte kleiner Manufakturen.“

- Öffnungszeiten Freitag von 8 bis 14 Uhr
- Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnen 7 und 8 Haltestelle Am Hellerrand

- Schutz vor Corona Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen Besucher und Händler von Wochenmärkten eine Mund-Nasen-Beckung tragen.

.....
www.dresden.de/maerkte
[www.dresden.de/](http://www.dresden.de/marktkalender)
marktkalender



Warum gleich ein neues Auto kaufen?

Reparieren schont die Umwelt und spart Geld.

Für jeden Reparaturauftrag spenden wir 10 Euro für die Stadtgrünung.

Unterstützen Sie uns, mit Ihrem Auftrag, damit Dresden eine der grünsten Städte Europas bleibt.

Am Anger 16 | 01237 Dresden
Telefon: 0351/281 81 82
Mobil: 0177/325 04 62
info@der-karosseriemeister.de
www.der-karosseriemeister.de



Pilotprojekt für sichere Schulwege gestartet

Eltern und Kinder der Grundschule Weixdorf testen seit dem 10. Mai eine neue App für sicherere Schulwege in Dresden. Mit „PinCity“ erfassen sie zum Beispiel gute und schlechte Erfahrungen bei der Bewältigung des Schulweges oder besondere Gefahrenstellen. Ziel des Pilotprojektes ist es, die Schul- und Freizeitwege der Kinder sicherer zu machen. Voraussetzung dafür ist ein solides Wissen über den Zustand der Geh- und Radwege, über die Haltestellenbereiche und andere markante Stellen auf den Schul- und Freizeitwegen. Bei dem Pilotprojekt kooperieren das Schulverwaltungsamt, die Straßenverkehrsbehörde, die Schulgemeinschaft der Grundschule Weixdorf, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden sowie die Firma Spectos GmbH als Entwickler der App.

Eltern und Kinder können noch bis Ende Mai 2021 Daten in der App PinCity erfassen. Die Ergebnisse werden mit allen Kooperationspartnern ausgewertet. Aufgezeigte Defizite bilden im Anschluss die Grundlage für weitere Schritte. Perspektivisch soll die Schulweg-App möglichst an allen, auch an den weiterführenden Schulen, zum Einsatz kommen.

Bildungsbürgermeister Jan Donhauser sagte: „Kinder im Straßenverkehr vor Gefahren schützen – das stellt sowohl Eltern als auch die Verantwortungsträger in der Stadtverwaltung immer wieder vor Herausforderungen. Gerade auf den Schulwegen, welche die Kinder oftmals alleine bewältigen, müssen wir für Sicherheit sorgen. Ich unterstütze dieses Projekt daher sehr gern und bin auf die Ergebnisse der Testphase gespannt.“

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**
03944-36160
www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Damit einfachste Sätze nicht mehr zur Qual werden

Projekt „mittendrin – mit Kopf und Ball“ der Volkshochschule



Die vergessene Brille, die verletzte Hand, keine Zeit, der wichtige Termin – mit solchen Ausreden hängeln sich Erwachsene, die Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben haben, oftmals durch den Alltag. Und das sind nicht wenige. Trotz Schulpflicht hat jeder achte Erwachsene in Deutschland hierbei Defizite. Die Betroffenen – man spricht auch von funktionalen Analphabeten – finden weniger Zugang zu wichtigen Informationen und haben es im Alltag schwer.

Genau hier setzt das aktuelle Projekt der Volkshochschule Dresden (VHS) an: „mittendrin – mit Kopf und Ball“ ist ein Alphabetisierungs- und Grundbildungsprojekt, das sich mit seinen Lernangeboten gezielt in die Lebenswelt und in den Sozialraum der Menschen begibt – sei es ins Fußballstadion, auf Sportplätze oder an Begegnungsstätten wie zum Beispiel in Kneipen und Parks. Dabei arbeiten die Volkshochschule Dresden und die SG Dynamo Dresden unter wissenschaftlicher Begleitung des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden zusammen. Ermöglicht wird dies durch die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der AlphaDekade.

■ **Aber was hat Fußball mit Analphabetismus zu tun?**
Dazu sagt Annett Lungershausen, die Leiterin des Projektes: „Bildungsbenachteiligte Erwachsene haben aufgrund ihres Mangels

Lernexperten des Projektes „mittendrin – mit Kopf und Ball“. Foto: Volkshochschule

an ausreichender Schriftsprachkompetenz häufig große Hemmschwellen und das Wort ‚Schule‘ löst oftmals nur negative Gefühle aus. Deshalb holen wir die Menschen dort ab, wo sie gern unterwegs sind, zum Beispiel im Fußballstadion.“

Die Besonderheit besteht darin, dass die Lernangebote bevorzugt an Orten stattfinden, wo sich fußballbegeisterte Menschen gern aufhalten und sich in der Gemeinschaft zu Hause fühlen. Die Unterstützung durch die SG Dynamo Dresden, die Verbundenheit der Fans mit ihrem Verein und das daraus resultierende Zusammengehörigkeitsgefühl bieten beste Voraussetzungen, um einerseits in der Fußballfanszene für das Thema zu sensibilisieren und andererseits lebensweltnahe Lernformate beispielsweise im Rudolf-Harbig-Stadion zu platzieren.

Als Schirmherren des Projektes engagieren sich Holger Scholze, Präsident der SG Dynamo Dresden, und Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Beide tragen in ihren jeweiligen Wirkungskreisen dazu bei, betroffene Menschen in der Gesellschaft zu entstigmatisieren und allgegenwärtige Vorurteile in der Öffentlichkeit abzubauen.

Telefon (03 51) 2 54 40 77
www.vhs-dresden.de/projekte/mittendrin

Stadtradeln – Dresden ist 2021 dabei

Vom 21. Juni bis 11. Juli findet das diesjährige „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ statt. Dresden nimmt zum elften Mal an der Aktion des europäischen Klimabündnisses teil.

Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn bekräftigt: „Fahrradfahren ist aktiver Klimaschutz. Nur mit einer nachhaltigen Förderung des Radverkehrs können die Klimaziele erreicht werden. Mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln lassen sich gleich mehrere Probleme lösen: Lärm, Abgase und Feinstaub werden reduziert und die Lebensqualität in unserer Stadt erhöht.“

Über 1,5 Millionen Kilometer erradelten im Jahr 2020 über 6.600 aktive Radfahrerinnen und Radfahrer und verhinderten damit 228 Tonnen CO₂ im Vergleich zur Nutzung eines Autos. Dazu motiviert Stephan Kühn: „Ich lade alle Dresdnerinnen und Dresdner herzlich ein, auch dieses Jahr mitzuradeln. Wir arbeiten daran, das Radfahren in Dresden Schritt für Schritt sicherer und bequemer zu machen. Durchgängige Radrouten stehen dabei ganz oben auf unserer Agenda“.

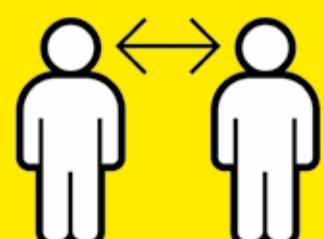
Die Stadtverwaltung bittet alle Teilnehmenden darum, die aktuellen Corona-Regeln einzuhalten, Rücksicht auf sich selbst und andere zu nehmen. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und erfolgt unter www.stadtradeln.de/dresden. Dort können die Radlerinnen und Radler sich registrieren, indem sie ein Team neu gründen oder sich einem bereits bestehenden Team anschließen. Für alle ohne Team wird es wie immer das Offene Team der Landeshauptstadt Dresden geben.

Für Rückfragen steht das Stadtplanungsamt unter stadtradeln@dresden.de zur Verfügung.

E-Mail: stadtradeln@dresden.de
www.stadtradeln.de/dresden



1,50 Meter



www.dresden.de/corona

Sachgebiet im Sozialamt zieht um

Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld vom 25. bis 28. Mai nicht erreichbar

Das Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld des Sozialamtes hat ab Montag, 31. Mai, eine neue Adresse: Am Schießhaus 1, 01067 Dresden. Aufgrund des Umzuges in die neuen Räume sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dienstag, 25. Mai, bis einschließlich Freitag, 28. Mai, weder persönlich noch telefonisch erreichbar.

Die telefonischen Sprechzeiten

bleiben nach dem Umzug unverändert. Das Sachgebiet berät dienstags und donnerstags, jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, unter der Rufnummer (03 51) 4 88 12 00 zu Fragen rund um den Schwerbehindertenausweis sowie zu Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz. Eine persönliche Vorsprache ist aktuell, aufgrund der Pandemie-Situation, nur für dringende Anliegen

und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Anliegen und Anträge können jedoch weiterhin an die bekannte Postfachadresse geschickt werden: Landeshauptstadt Dresden, Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an: schwerbehinderteneigenschaft@blindg@dresden.de.

„Perfect Match: Finde dein Handwerk“

Tag der Ausbildung am 26. Juni in Dresden – Anmeldungen sind bis 4. Juni möglich

Unter dem Motto „Perfect Match: Finde dein Handwerk“ findet am Sonnabend, 26. Juni, ab 9 Uhr der Tag der Ausbildung im „njumii – das Bildungszentrum des Handwerks“, Am Lagerplatz 8, statt. Mit Unterstützung von Handwerksinnsungen und regionalen Handwerksbetrieben haben Jugendliche vor Ort die Möglichkeit, sich gezielt zu einem bestimmten Handwerksberuf

mit einem Vertreter dieses Gewerks auszutauschen. Dazu können bis zum Freitag, 4. Juni, online individuelle Termine gebucht werden: www.hwk-dresden.de/perfectmatch.

Einen Überblick über freie Lehrstellen und Praktikaplätze in Ost-sachsen bieten die Online-Börsen der Handwerkskammer Dresden. Derzeit sind dort mehr als 900 Lehrstellen-Gesuche von Hand-

werksfirmen aus den Landkreisen Meißen, Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie aus der Landeshauptstadt Dresden für das kommende Lehrjahr verzeichnet. Unter www.hwk-dresden.de/einfachmachen haben Jugendliche die Möglichkeit, das passende Angebot für sich zu finden.

www.hwk-dresden.de



Neue Rad-Schutzstreifen an der Radeburger Straße

Hellerau/Wilschdorf: Abschnitt zwischen Ludwig-Kossuth-Straße und Anschluss-Stelle Hellerau

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beteiligt sich die Landeshauptstadt Dresden am Fördervorhaben „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Ziel der darin enthaltenen Projektbausteine ist unter anderem die nachhaltige Mobilität und die Verbesserung des Radverkehrs.

Ab Montag, 31. Mai, bis voraussichtlich Mitte Juni stellt das Straßen- und Tiefbauamt im Rahmen des Projekts an der Radeburger Straße zwischen dem Knotenpunkt Ludwig-Kossuth-Straße bis Autobahn-Anschluss-Stelle Hellerau beidseitig Schutzstreifen für den Radverkehr her. Die Maßnahme ist Teil des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden. Vorgesehen ist die Verbreiterung einer Radwegabsenkung an der Anschluss-Stelle Hellerau sowie sich anschließende Markierungsarbeiten.

Dort, wo die Bordabsenkung gebaut wird, steht für eine Woche zeitweilig nur eine Fahrbahn zur Verfügung. Für die Markierungen sind kurzzeitige Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Die Firma DVT Dresdner Ver-

kehrstechnik GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen rund 55.000 Euro. 50 Prozent finanziert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über die Förderung.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das

Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten.

Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab:

Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin

zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen.

Die Vielfalt ist Garant für gute Ideen.

Die Nationale Klimaschutzinitiative

trägt zu einer Verankerung des

Klimaschutzes vor Ort bei.

Von ihr profitieren Verbraucherinnen und

Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstübbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 - 19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Amerikanische Faulbrut in Mobschatz

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) legte in Mobschatz per tierseuchenrechtlicher Allgemeinverfügung am 22. September 2017 einen Sperrbezirk wegen des Auftretens der Amerikanischen Faulbrut der Bienen fest. Diese Allgemeinverfügung wurde mit Wirkung zum 18. Mai 2021 aufgehoben. Alle Bienenvölker sind weiterhin aufgefordert, auf klinische Symptome der Faulbrut (fadenziehende Masse, lückenhafte Brutbild, eingesunkene Zelldeckel) zu achten und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden anzuseigen.

Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk Mobschatz vom 22. September 2017 kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder im Internet eingesehen werden.

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Burkersdorfer Weg 18,
Telefon (03 51) 4 08 05 11
E-Mail veterinaeramt@dresden.de
www.dresden.de/aulbrut



Letzte Bauarbeiten vor Fertigstellung

■ Carolabrücke

Seit November 2020 saniert das Straßen- und Tiefbauamt die unterstromseitige Kappe auf Zug A der Carolabrücke. Die beidseitigen Randbereiche (Kappen) der Brücke erhielten eine Bewehrung aus Carbon bzw. Basalt und wurden um 65 Zentimeter verbreitert.

Mitte Juni wird der zweite Fuß- und Radweg der Carolabrücke freigegeben. Bis dahin sind noch einige Restarbeiten auszuführen. Dazu gehören die Abdichtung der Fahrbahn und das Aufstellen der Beleuchtungsmasten.

Von Freitag, 21. Mai, 20 Uhr bis Sonnabend, 22. Mai, 12 Uhr muss die Straße Terrassenufer unter der Carolabrücke voll gesperrt werden. So können die Arbeiter die Schutzgerüste abbauen und den Beton ausgebessern.

Mit Abschluss der Arbeiten soll die Brücke auch frei von Graffiti sein. Deshalb entfernen Fachleute aktuell alle Graffitis, insbesondere am Widerlager auf der Neustädter Seite.

StaroProfile
Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl
Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör

0173-872 16 69

Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein
<http://staroprofile.de> staroprofile@web.de

STEINMETZWERKSTATT
Paul Hempel

Restaurierung . Neuanfertigung . Versetzarbeiten

Wehlener Straße 14 a · 01279 Dresden
Telefon: (0162) 1 87 08 61
E-Mail: paul@hempel-steinmetz.de
www.hempel-steinmetz.de

tischlerei & restaurationsbetrieb
Schramm
GmbH

Innungsbetrieb

Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Vorteile einer Baubegleitung

Ein effizienter Schutz vor Baumängeln

Eine professionelle Baubegleitung beugt einer Entstehung von Baumängeln vor. Allerdings muss die Begleitung marktneutral und unabhängig erfolgen. Das Internet bietet vielfältige Angebote für eine gute Beratung und Baubegleitung. Doch auf der Suche nach einem passenden Angebot sollten Bauherren nicht den Blick fürs Detail verlieren.

Unabhängige Sachverständige

Seriöse Baubegleiter sind häufig unabhängige Verbrauchervereine oder Verbände, die ohne eigene wirtschaftliche Interessen marktneutral agieren. Häufig bieten größere kommerzielle Baufirmen ebenfalls Baukontrollen an, für welche sie mit landesweit agierenden Prüfeinrichtungen kooperieren. Jedoch gibt es auf dem Markt auch unseriöse Anbieter, die eigentlich nur ihre Bauleistungen veräußern möchten. Schließen Unternehmen die Baukontrollen in ihr komplettes Serviceprogramm ein, sollten potentielle Kunden diesen Offerten skeptisch begegnen. Dieser Service ist zwar nicht grundsätzlich nachteilig. Dennoch sollten sich Bauherren vor Augen führen, dass von Hausanbieter mit einer Baukontrolle beauftragte Sachverständige auch diesen Unternehmen gegenüber verpflichtet sind.

Auf Qualifikationen achten

Eine Behebung von Schwierigkeiten und

Mängeln während des Bauprozesses wird in erster Linie durch bauliche Unabhängigkeit gewährleistet. Wer die Kontrolle vornimmt, sollte nicht mit dem ausführenden Bauunternehmen verbunden sein. Ebenso wichtig ist es, dass seriöse Prüfer mit Sachverständigen überzeugen. Da die Berufsbezeichnung eines Sachverständigen jedoch nicht rechtlich geschützt ist, sollten interessierte Kunden auf eine Vorlage von Qualifikationen bestehen. Beispielsweise ist ein Hochschulabschluss als Bauingenieur oder Architekt eine wichtige Grundlage. Eine weitere gute Qualifikation ist eine Sachverständigenausbildung.

Eine Minimierung von Risiken

Die Beauftragung einer vollständigen unabhängigen Baubegleitung reduziert das Risiko aufkommender Mängel und Schäden am Bau für Bauherren deutlich. Deshalb sollten die Angebote der Baubegleiter acht bis zwölf Baustellenbesuche zu unterschiedlichen Baustufen vorsehen. Da zahlreiche Schäden im Nachhinein nicht mehr behoben werden können, empfiehlt es sich, etwaige Mängel rechtzeitig aufzudecken und ohne größeren Aufwand zu entfernen. Von dieser Strategie profitieren Bauherren und Baufirmen.

Text: Sandra Reimann

LICHT wird erst durch SCHATTEN schön.

MARKISEN
ROLLÄDEN
JALOUSIEN
RAFFSTORES
PERGOLEN
WINTERGARTEN-
VERSCHATTUNGEN
INSEKTENSCHUTZ

MALIK
sonnenschutztechnik

Königsbrücker Landstr. 56
01109 Dresden-Klotzsche

Tel. 0351 . 26 73 13 20

www.sonnenschutztechnik-malik.de

Versicherung beim Hausbau

Hilfreiche Tipps für Bauherren

Wer sich den Wunsch von den eigenen vier Wänden erfüllt, sollte die Immobilien zwingend vor einer Zerstörung oder Beschädigung schützen. Zudem haften Bauherren für etwaige Sach- oder Personenschäden, die andere Personen unbeaufsichtigt erleiden.

Unabhängige Sachverständige

Eine Hausbau-Versicherung ist für all die Personen interessant, die auf ihrem Grundstück ein Bauvorhaben durchführen und für deren Realisierung Dritte beauftragen. Als Ausnahme gelten sogenannte Bauträgerverträge, in deren Rahmen das Eigentum erst nach Fertigstellung des Objekts an die Käufer übergehen. In diesem Fall übernimmt der Bauträger die Versicherungspflicht.

Bauwesen- bzw. Bauleistungsversicherung

Diese Police leistet bei unvorhersehbar eintretenden Schäden am Bauobjekt während der Bauzeit Ersatz. Dieser Schadenskategorie gehören Unwetterschäden, mutwillige Beschädigung durch Unbekannte oder ein Diebstahl bereits eingebauter Teile des Gebäudes an. Neben dem Wert der Bauleistungen sollten Außenanlagen, Carport- und Garagenkosten, Ingenieur- bzw. Architektenleistungen sowie der Wert umfang geplanter Eigenleistungen versichert sein.

Bauherrenhaftpflicht-versicherung

Diese Police umfasst die gesetzliche

Text: Sandra Reimann

Haftpflicht der Versicherungsnehmer als Bauherr. Als Bauherr werden die Personen bezeichnet, die auf dem im Versicherungsschein hinterlegten Grundstück Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Bau- oder Umbaumaßnahmen durchführen. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist, dass Planung, Bauleitung sowie Ausführung an eine dritte Partei oder Person übergeben wurde. Die Mindestversicherungssumme sollte drei Millionen Euro betragen.

Bauhelfer-Unfallversicherung

Lassen sich Bauherren beim Hausbau unterstützen, sollten diese für Helfer auf ausreichenden Unfall-Versicherungsschutz achten. Da der Bauherr sowie dessen Ehepartner durch diese Police nicht geschützt sind, sollten Betroffene überprüfen, ob sie ebenfalls umfassend gegen Unfallfolgen abgesichert sind.

Feuerrohbaubauversicherung/ Wohngebäudeversicherung

Die Feuerrohbaubauversicherung ist nach dem Hausbau, um das erbaute Wohnobjekt bis zum Einzug vor Feuerschäden zu schützen. Eine Wohngebäudeversicherung ist für Immobilienbesitzer unerlässlich, um durch Schäden aufgrund von Feuer, Hagel, Sturm oder Leitungswasser abgesichert zu sein. Tarifstandards inkludieren zumeist keine erweiterten Elementarschäden wie ein überschwemmtes Versicherungsgrundstück durch Erdbeben, Witterungsniederschläge oder Vulkanausbruch.

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Fenster • Haustüren



Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de



Rohrbach Innenausbau & Trockenbau

Reisstraße 40
01257 Dresden
0152 / 263 529 87
trocken-innenausbau.rohrbach@web.de

KüchenMaus GmbH

Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch seniorenen- & behinderten-gerecht!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereich!



WIR SIND FÜR SIE DA ! Terminvereinbarung telefonisch & per Mail !

WO?

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961

E-Mail: info@kuechen-maus.de · Home: www.kuechen-maus.de



Autolacke in der Spraydose ab **16 €**
(im Haus nach Kundenwunsch befüllbar)

Lack- & Farbzentrums
Liebsch GmbH



Wandfarbe weiß
ab **29,99 €/15L**
(Wand- und Fassanfarbe nach Farbfächer mischbar)

Lack- und Farbzentrums
Liebsch GmbH
Meißner Straße 48
01445 Radebeul
Telefon: 0351 / 79525774
Telefax: 0351 / 84354966
dresden@lack-farbzentrums.de
www.lack-farbzentrums.de



WERKSVERKAUF

Paletten- und Sägewerk Bielatal

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten
Holzverkleidungen | Rauhspund | Hobelware
Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter
Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10
01824 Rosenthal - Bielatal

Telefon: 035033 179906
Saegewerk-Ehrlich@gmx.de



markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

 **HOFFMEISTER**
GmbH & Co. KG
Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 · 01640 Coswig
Telefon 03523 – 78826
sicherheitstechnik-hoffmeister.de

markilux

Ihr Immobilienmakler für
Dresden, Radebeul und Weinböhla.

ddimmo24
persönlich - kompetent - zuverlässig

Immobilie
kostenfrei
bewerten
lassen

Büro Dresden Büro Weinböhla
Dresdner Straße 8 Kirchplatz 6
01156 Dresden 01689 Weinböhla
0351 - 45 258 810 035243 - 47 30 80

✉ info@ddimmo24.de
🏡 www.ddimmo24.de

Der Sächsische Weinwanderweg

Unterwegs zu den schönsten Stationen

Ausflüge in Richtung Dresden Elbland führen zum kleinsten und zugleich zum nördlichsten Weinanbaugebiet in Deutschland. Die Region lockt mit abwechslungsreichen Wanderpfaden, die an kilometerlangen Wald-, Wiesen- und Moorgebieten oder malerischen Weinbergen entlangführen. Wer auf der Wanderung kulturelle Highlights entdecken möchte, findet vor Ort zahlreiche historische Städte oder idyllische Parkanlagen mit Schlössern. Fürs leibliche Wohl ist dank gemütlicher Etablissements in hiesigen Besenwirtschaften oder Weingütern ebenfalls gesorgt.

Jahrhunderte alten Weinbau erleben

Besonderes Highlight dieser Naturlandschaft ist der Sächsische Weinwanderweg, der Orientierungspunkte wie das barock anmutende Dresden mit der Garten- und Villenstadt Radebeul vereint. Wanderer begeben sich auf die Pfade 850-jährigen Weinbaus, der in einem Atemzug mit beliebten Weinsorten wie Riesling, Grau-, Weiß oder Spätburgunder genannt wird.

Details zu einzelnen Streckenabschnitten

Die Erkundungstour auf dem Sächsischen Weinwanderweg beginnt in Pirna. Auf dieser Route folgen Wanderziele wie Dresden-Pillnitz und Dresden-Wilder Mann, bevor

Ausflügler auf Schusters Rappen Radebeul-Zitzschewig erreichen. Für den 15 Kilometer langen Streckenabschnitt von Wilder Mann bis nach Radebeul-Zitzschewig müssen Wanderer ungefähr sechs Stunden einplanen. Eine Anbindung an die Start- und Zielregion ist durch öffentliche Verkehrsmittel möglich. Unterwegs begegnen Wandersleute zuerst vielfältigen Zeugnissen historischen Weinbaus, die in Dresden-Wilder Mann in der Schützenhofstraße oder Galileistraße zu Hause sind. Weitere Stationen sind die Neuländer Straße und Moritzburger Landstraße, an die sich Ausflugsziele wie die Gaststätte „Waldmax“ anschließen. Nachdem die Eduard-Bilz-Straße in die Weinbergstraße übergegangen ist, warten mehrere kleine Weingüter auf ihre Besucher. In einigen dieser Weingüter ist es Besuchern möglich, sich mit einem edlen Tropfen zu erfrischen. Dann haben alle Wanderer gewiss die nötige Energie, weitere Ausflugsziele wie das Haus Sorgenfrei, das Bennoschlösschen oder die pittoreske Weinbergslage „Goldener Wagen“ zu erobern.

Die längste Treppenanlage Sachsens

Nun ist die Spitzhaustreppe als längste Treppenanlage von Sachsen nicht mehr weit entfernt, bis die historische Weingutsanlage der Hoflößnitz ihre Besucher willkom-

LÖßNITZGRUNDBAHN
Radebeul Ost – Moritzburg – Radeburg

Täglich unter Volldampf
vor den Toren Dresdens

- täglicher Dampfzugbetrieb
- offener Aussichtswagen in den Sommermonaten
- Fahrradwagen
- Familientarif, Kinder unter 6 Jahren fahren kostenfrei
- Führungen und Themenfahrten mit Programm
- Geschenkgutscheine & Souvenirs auch online

Besuchen Sie auch die Weißeritztalbahn (Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf)

SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH · Lößnitzgrundbahn · Am Bahnhof 1 · 01468 Moritzburg · Telefon 035207 8929-0 · www.loessnitzgrundbahn.de

NABO-KORK

Fußböden verlegen aller Art

Ein Stück Natur im Haus

DAS FUSSBODENERLEBNIS! KORK BESITZT UNZÄHLIGE POSITIVE EIGENSCHAFTEN WIE KAUM EIN ANDERER BAUSTOFF FÜR WOHN- UND ARBEITSBEREICHE.

- ▶ trittelastisch, strapazierfähig, gelenkschonend und energiesparend
- ▶ isolierend, wärmespeichernd, lärm- und schalldämmend
- ▶ antistatisch, hygienisch, pflegeleicht und raumklimaregulierend
- ▶ andere Belege wie Linoleum, Vinyl, Laminat sowie Parkett im Angebot

NABO-KORK GbR
Bürgerstraße 53 • 01127 Dresden
0351 / 8 48 90 76
Öffnungszeiten: Mittwoch 10-17 Uhr

NABO-KORK GbR
An der Walze 12 • 01640 Coswig
03523 / 5 33 19 00
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-16 Uhr, Sa 10-12 Uhr

www.korkfussboden-dresden.de
nabokork.dresden@t-online.de



Blicke bis zum Elbtal und Coswig schweifen lassen können.

Unterwegs zu den Weinböhlaer Türmen

Wer die Wanderung in Weinböhla fortsetzen möchte, gelangt auf dem Wanderpfad an den drei Weinböhlaer Türmen vorbei. Doch auch hier sollten Besucher bedenken, dass der Friedensturm als erstes der drei Bauwerke aktuell geschlossen ist. Atemberaubende Aussichten verspricht der König-Albert-Turm, von dem aus Besucher eine mitreißende Rundsicht genießen. Der auf dem höchsten Punkt Weinböhlas gelegene Wartturm gibt den Blick auf das Elbtal und den Ratsweinberg frei. Möchten Wanderer ihren Exkurs zusätzlich ausdehnen, winken die Flure von Niederau, die Buschmühle oder das Wasserschloss Oberau als weitere Ausflugsziele. Nach Oberau führt der Sächsische Weinwanderweg außerdem an Meißen bis nach Diesbar-Seußlitz vorbei.

Text: Sandra Reimann

men heißt. Hier ist das Sächsische Weinbaumuseum zu Hause, das aktuell für Individualbesucher geöffnet ist. Zugleich ist das Öko-zertifizierte Weingut ideal für eine Verschnaufpause geeignet, bis die Wanderung zu Stationen wie dem Radebeuler Wasserturm oder der Friedensburg führt. Schlagen Wanderer den Weg zur Mohrenstraße ein, sind die Ebenberge mit der Weinwirtschaft am Neufriedstein oder das Sächsische Staatsweingut Schloss Wackerbarth als erstes europäisches Erlebnisweingut schnell erreicht. Weiteres Highlight dieser Wanderroute ist der auf dem Zechsteinweg gelegene Lehrpfad zu sächsischen Rebsorten.

Eine Wanderroute von Radebeul nach Oberau

Rund 14 Kilometer dauert der nächste Streckenabschnitt an, der Radebeul-Zitzschewig und Oberau miteinander verbindet. Wanderer sollten etwa viereinhalb Stunden einplanen, um diese Route zu bewältigen. Wer nur

den ersten Teil dieses Wanderwegs erobern möchte, läuft anfangs an der Gerhart-Hauptmann-Straße/Mittlere Bergstraße, dem Kynastweg oder dem Hausbergweg bis zum Winzerhof Rößler vorbei. Weitere Stationen wie der Coswiger Flur oder der oberhalb vom Pauslberg gelegene Talkenberger Hof – ein aktuell aufgrund der Corona-Pandemie geschlossener Gasthof – folgen auf dieser Strecke.

Schlemmen im Weingut Matya

Feinschmecker kommen kurze Zeit später im nahegelegenen Weingut Matyas auf ihre Kosten, in dem sich Gourmets im Rahmen fachlicher Weinproben von der geschmacklichen Vielfalt hiesiger Weinsorten überzeugen können. Nach diesem kulinarischen Abstecher folgen Wanderer der Wegemarkierung über den Spitzgrund bis zum Spitzgrundmühlteich. Ein weiterer Orientierungspunkt Coswigs ist die

Historische Spitzgrundmühle, die aktuell jedoch ebenfalls geschlossen ist. Einige Kilometer dahinter schließt sich Weinböhla an. Dieser staatlich anerkannte Erholungsort ist ein beliebtes Ziel vieler Ausflügler, die eine der schönsten Regionen des Sächsischen Weinwanderwegs hautnah erleben und fulminante Panoramaaussichten bewundern möchten. Ein mitreißender Aussichtspunkt ist der Spitzberg, auf dem Besucher ihre



Neue Sonnenbrillenkollektion eingetroffen!

Sonnenschutz/Einstärkengläser in 3 Farben und 2 Tönungen

1 Paar ab 29,00 Euro

Sonnenschutz/Gleitsichtgläser in 3 Farben und 2 Tönungen

1 Paar ab 139,00 Euro

Lieferbereich bis +/- 6,0 dpt cyl 2 dpt

Angebot gültig bis zum 31.08.2021

Auch im Angebot:

neue supermoderne „Flash-Verspiegelungen“
in Silber/Gold/Blau/Rot und Verlauffarben

Preise im Geschäft zu erfragen. Lieferangebot in ihrer Sehstärke sehr groß!

Polarisationsgläser/Sonderfilter/Kontrast sowie DriveWare

AUGENOPTIK vetter
BRILLEN KONTAKTLINSEN SEHHILFEN

Hauptstraße 28 · 01689 Weinböhla · Telefon 035243 32730

Di. - Fr.: 9 - 18 Uhr · Sa.: 9 - 12 Uhr · Mo. geschlossen

Tischlerei Berge **Fenster- und Türenmanufaktur**



- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden

Tischlerei Berge 01445 Radebeul
Güterhofstraße 8 Telefon 0351/ 830 41 82 Funk 0172/ 970 76 09
stephan.berge@t-online.de

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (SächsCoronaSchVO), hier:

Öffentliche Bekanntmachung der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Auf Grundlage von § 28 b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) sowie §§ 3, 33 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in der jeweils geltenden Fassung wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb von sieben Tagen in der Landeshauptstadt Dresden wird am 17. Mai 2021, und damit am fünften Werktag in Folge, unterschritten. Grundlage bilden die veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts. Die Regelungen nach § 28 b IfSG

treten mit Beginn des 19. Mai 2021 außer Kraft. Maßgeblich und zu beachten sind damit alleinig die Regelungen der SächsCoronaSchVO und – soweit erlassen – die dazu ergangenen Allgemeinverfügungen der Landeshauptstadt Dresden jeweils in der gültigen Fassung.

Hinweis:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird

durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Bekanntmachung wird analog § 1 Sächs-VwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untulich ist. Analog § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt diese Bekanntmachung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Diese Bekanntmachung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Dresden, 17. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hygienekonzepte sind wieder gefragt

Was ist zu beachten? www.dresden.de/corona-hygienekonzepte gibt Antworten

Einrichtungen, Betriebe und Angebote, die nach der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung öffnen dürfen, müssen Hygienekonzepte erstellen und umsetzen. Dr. Frank Bauer, Leiter des Gesundheitsamtes, sagt dazu: „Das Hygienekonzept muss nicht bei uns zur Genehmigung vorgelegt werden. Es reicht aus, es zu erstellen und tatsächlich zu praktizieren. Wenn eine Überprüfung durchgeführt wird, ist es schriftlich vorzuweisen. Gern stehen wir beratend zur Seite.“

Das Gesundheitsamt hat auf der Internetseite www.dresden.de/corona-hygienekonzepte die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Dort finden sich auch Anregungen zum Erstellen eines Hygienekonzeptes. Es muss insbesondere Regelungen zum Einlassmanagement, zu Abstandsregelungen, zur Maskenpflicht sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten. Zudem ist ein verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort zu benennen. Grundsätzlich gilt, dass Abstand, Maskenpflicht und Händehygiene sowie Lüften uneingeschränkt eingehalten und

kontrolliert werden müssen.

Dr. Bauer: „Uns erreichen oft Fragen aus der Bevölkerung, die Details in der Umsetzung betreffen. So ist beispielsweise wichtig, dass in der Gastronomie nur eine Testpflicht besteht, sofern mehr als ein Hausstand an einem Tisch sitzt. Viele Gastronomen verlangen auf ihren Seiten generell einen Test, was natürlich zusätzliche Sicherheit vermittelt, aber nicht so gefordert ist. Von daher bitte ich alle Beteiligten, sich die genauen Formulierungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung anzusehen.“

Für die Nachverfolgung sollten Veranstalter und Betreiber vorrangig digitale Systeme nutzen. Die Corona-Warn-App ist hier eine Option.

Hinsichtlich des nachzuweisen den Negativ-Tests darf dieser nicht älter als 24 Stunden sein und muss in den nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung beauftragten Testzentren kostenlos durchgeführt werden. Als Nachweis gilt die Bescheinigung des Testzentrums in einer App, E-Mail oder in Papierform.

Akzeptiert werden auch Tests, die im beruflichen Kontext vorgenommen und bescheinigt werden oder unmittelbar vor Inanspruchnahme des Angebotes bzw. der Dienstleistung unter Aufsicht des Personals erfolgen. Eine qualifizierte Selbstauskunft nach Selbsttestung genügt als Nachweis nicht mehr. Testzentren, die sich in nun geöffneten Bereichen befinden, wie beispielsweise in Gaststätten, müssen prüfen, ob die Testung und der Betrieb der Einrichtung nebeneinander möglich sind. Kann eine Trennung von Testung und Angebot nicht hergestellt werden bzw. sind die hygienischen Standards dadurch nicht gewahrt, muss das Testangebot eingestellt werden. Bei Rückfragen oder Einstellung des Testangebotes ist eine E-Mail an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de zu senden.

..... 
www.dresden.de/corona-hygienekonzepte
www.dresden.de/corona-testzentren
www.revosax.sachsen.de
www.gesetze-im-internet.de/ifsg

Kleingartenbeirat tagt

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 26. Mai 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, hier: 1. Änderung der Bezeichnung, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 3 Berichterstattung zum Hochwasserrisikomanagement für den Kaitzbach (V0681/20)
- 4 Informationen/Sonstiges

Stadtbezirksbeirat Loschwitz tagt

Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz tagt am Mittwoch, 26. Mai 2021, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Grundstraße 3. Zu beachten sind vor Ort die geltenden Hygienevorschriften.

Auszug aus der Tagesordnung:

- Vorstellung Planungen Schulgebäude Freie Montessori-Schule Huckepack
- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022
- Finanzierung der Machbarkeitsstudie Tolkewitzer Straße/Sportkonzept
- Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. Bl 007/2021, Die Geschöpfe des Prometheus-Balletts
- Fotorahmen für Blasewitz anlässlich 100 Jahre Eingemeindung
- Übertragung: www.dresden.de/stream

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville (Fachförderrichtlinie Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville – FFRL EZ Brazzaville)

Vom 22. April 2021

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 In-Kraft-Treten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Zuwendungszweck

Die Landeshauptstadt Dresden führt eine aktive Politik der internationalen Zusammenarbeit und bekennt sich zu ihrer globalen Verantwortung. Nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie gewährt die Landeshauptstadt Dresden Zuwendungen für Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville. Unter Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit wird dabei die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die Kommunen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Partnerkommunen im Ausland einsetzen und ergreifen. Dies umfasst insbesondere den Austausch von Erfahrungen und Wissen auf der jeweils korrespondierenden Ebene sowie das zur Verfügung stellen von Ressourcen.¹ Voraussetzung ist der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, durch interkommunale Zusammenarbeit oder durch die Kooperation zwischen Institutionen, wenn diese zu einem Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte führt bzw. bürgerschaftliches Engagement für die Städtepartnerschaft anregt.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Landeshauptstadt Dresden entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage der vorliegenden Anträge, ob und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haus-

haltsmittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltplan.

Diese Fachförderrichtlinie wurde auf Grundlage der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) und folgender Rechtsgrundlagen, insbesondere § 23 und § 44 VwV-SÄHO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalaushaltsverordnung (Sächs-Kom-HVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundsatz), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgabenordnung (AO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in den jeweils aktuellen Fassungen, erarbeitet.

Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnung(en) und deren Nachfolgeregelungen in der jeweils geltenden Fassung: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (Abl. EU L 187 S. 1). Kommunale Zuwendungen können Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen. Vor der Gewährung einer Zuwendung ist deshalb die Vereinbarkeit der Förderung mit dem EU-Beihilfenrecht zu prüfen und zu dokumentieren (eine Prüfung des Einzelfalls ist erforderlich). Die Dienstordnung

über die Gewährung von Beihilfen einschließlich Bürgschaften und Darlehen durch die Landeshauptstadt Dresden (DO Beihilfen, Bürgschaften und Darlehen) ist zu beachten. Ein Rechtsanspruch der Antragsteller/-innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville, insbesondere:

- Begegnungsprojekte
- die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen, z. B. für Schulen oder kommunale Unternehmen im Kontext eines partnerschaftlichen Austauschs
- bauliche Maßnahmen
- Weiterbildungen und fachlicher Austausch
- Praktika und Hospitationen
- Workshops
- Kulturaustausch

3 Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen können sein:

- natürliche und juristische Personen, insbesondere:
- freie Träger, Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen,
 - Privatpersonen,
 - Universitäten, Kirchen und Stiftungen
 - juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Parteien und politische Stiftungen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Maßnahmen, für die Zuschüsse gewährt werden können, müssen die folgende Kriterien erfüllen:

- Bezug zur örtlichen Gemeinschaft, entweder durch Förderung privater Dresdner Initiativen oder durch interkommunale Zusammenarbeit oder der Kooperation zwischen Institutionen
- Übereinstimmung mit Wertesordnung des Grundgesetzes und mit Außen- und Entwicklungspolitik des Bundes
- Zusammenarbeit vorrangig auf kommunaler Ebene
- Maßnahmen sind auf Austausch und nachhaltige Zusammenarbeit

angelegt (d. h. keine bloßen Schenkungen)

■ keine pauschale Unterstützung überörtlicher Hilfsorganisationen.

■ Sicherstellung von Begegnungen auf Augenhöhe, z. B. durch die gemeinsame Entwicklung von Projekten

■ klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind

■ nachweislicher Unterstützungsbedarf.

(2) Zuwendungsempfänger/-innen sollen ihren Tätigkeitsbereich in Dresden haben. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen und Leistungen nachweislich nicht durch Dresdner Ortsansässige angeboten werden sowie bei Kooperationen mit Unternehmen in Verbindung mit Verbundprojekten außerhalb von Dresden. Eine pauschale Unterstützung überörtlicher Hilfsorganisationen ist ausgeschlossen.

(3) Die Weiterleitung von Mitteln durch die Zuwendungsempfänger/-innen an Dritte ist möglich, insofern diese die in der FFRL aufgeführten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Die Absicht der Weitergabe ist in diesem Fall im Förderantrag anzugeben und wird im Zuwendungsbescheid gesondert geregelt. Inhalte und Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid sind von den Zuwendungsempfängern/-innen an Dritte/Letztempfänger/-innen mittels privatrechtlichem Vertrag weiterzuleiten.

(4) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Zuwendung darf zusammen mit allen übrigen Einnahmen sowie den Eigenanteilen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen. Die haushaltrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

(5) Es muss ein Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht werden. Dieser sollte in der Regel aus Eigenmitteln bestehen. Bei Kleinpro-

jenken mit einem Gesamtvolume von maximal 10.000 Euro kann er auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.

(6) Die gleichzeitige Förderung für dasselbe Projekt bei der Landeshauptstadt Dresden über die Fachförderrichtlinien „Schüleraustausch“ oder „Städtepartnerschaftsfonds“ ist ausgeschlossen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird ausschließlich als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben gewährt, die der Zuwendungsempfänger/dem Zuwendungsempfänger für abgegrenzte Vorhaben entstehen.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Im Rahmen der Förderung werden Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Projekt bewilligt. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 10.000 Euro gelten im Rahmen der Fachförderrichtlinie als Kleinprojekte.

(2) Sofern Zuwendungen zum Beispiel der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Sachsen bei der Förderung von Maßnahmen für Zuwendungsempfänger/-innen eine Mitfinanzierung durch die Kommune vorsehen, ist unter Berücksichtigung der zuwendungsfähigen Kosten nur der geforderte Mindestsatz förderfähig.

5.4 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

5.5 Bemessungsgrundlage

(1) Zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Fachförderrichtlinie sind:

- Reise- und Aufenthaltskosten
- Sachausgaben
- Honorarkosten
- Personalausgaben
- investive Ausgaben

(2) Für Sachausgaben, Honorarkosten und investive Ausgaben für Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen sind ab einem Auftragswert von 800 Euro in der Regel drei verschiedene Angebote einzuholen und das Wirtschaftlichste zu beauftragen. Für die freihändige Vergabe von Bauleistungen sind ab einem Auftragswert von 3.000 Euro drei Angebote einzuholen.

Das Einholen mehrerer Angebote kann unterbleiben, wenn durch die Antragsteller/-innen dokumentiert wird, dass dies unzweckmäßig oder unmöglich ist.

(3) Reise- und Aufenthaltskosten sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils aktuellen Fassung zu berechnen. Für Reisen in die Partnerstadt Brazzaville sowie aus der Partnerstadt Brazzaville nach Dresden wird für Hin- und Rückreise ein Höchstbetrag von maximal 1.000 Euro pro Person gewährt. Zu den Aufenthaltskosten zählen Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Für Übernachtungen in Brazzaville wird ein Höchstbetrag von maximal 150 Euro pro Person und Nacht gewährt. Als Tagegeldpauschale kann in Brazzaville ein Höchstbetrag von bis zu 40 Euro pro Person und Tag gewährt werden.

(4) Zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- Materialkosten,
- Geräte, Ausstattungsgegenstände bis 800,00 Euro,
- Wartungen, Instandsetzungen,
- Gebühren (z. B. für Visa oder Versicherungen)
- Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungskosten,

(5) Obligatorisch für Aufenthalte in Deutschland ist der Abschluss einer Krankenversicherung. Die Kosten dafür sind zuwendungsfähig im Sinne der Fachförderrichtlinie.

(6) Personalausgaben dürfen maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Zuwendungsempfänger/-innen dürfen ihre aus der Förderung finanzierten Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte nach TVöD.

(7) Als investive Ausgaben im Sinne der Fachförderrichtlinie gelten Baumaßnahmen, zum Beispiel Sanierung oder Neubau, sowie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks notwendige Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen ab 800,00 Euro. Diese Gegenstände sind durch die Zuwendungsempfänger/-innen zu inventarisieren.

(8) Die Zweckbindungsfrist von aus Projektmitteln erworbenen Anlagegütern entspricht deren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer laut „AfA-Tabelle AV“ des Deutschen Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils aktuellen Fassung.

(9) Nicht zuwendungsfähig im Rahmen der Fachförderrichtlinie sind ausschließlich investive Projekte. Bauliche Maßnahmen und/oder die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sind im Sinne des „Hilfe zur Selbsthilfe“-Prinzips immer mit Trainings, Workshops

oder Erfahrungsaustauschen zu verbinden.

(10) Aus Gründen der Verwaltung vereinfachung sind Zuwendungsempfänger/-innen berechtigt, eine Verwaltungspauschale in Höhe von maximal zwölf Prozent der für das Projekt anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben anzusetzen (davon aus genommen investive Maßnahmen), die noch nicht über andere zuwendungsfähige Sachkosten abgedeckt sind. Voraussetzung dafür ist, dass die typischen Ausgaben (zum Beispiel Telefongespräche, Porto, Schreibarbeit, Personalausgaben für das Verwaltungspersonal) im zeitlichen Abstand von etwa zwei Jahren überprüft werden. Die mittels Verwaltungskostenpauschale bezuschussten Ausgaben sind von einer zusätzlichen Einzelkostenabrechnung ausgeschlossen.

(11) Soweit die Zuwendungsempfänger/-innen die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG haben, dürfen nur die Ausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

(12) Skonti sind bei der Abrechnung von den zuwendungsfähigen Ausgaben grundsätzlich abzuziehen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(1) Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Zuwendungsempfänger/-innen ist auf die Förderung des jeweiligen Projektes durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen.

(2) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßen Ermessen, nach Maßgabe und unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel im laufenden Jahr sowie den Folgejahren und deren geltenden Vorschriften gewährt.

(3) Die Zuwendungsempfänger/-innen verpflichten sich zu prüfen, ob sie zur Durchführung des Projektes Zuwendungen Dritter in Anspruch nehmen können. Eine gleichzeitige Förderung durch weitere Zuwendungsgieber/-innen ist generell anzugeben. Dazu zählen auch Förderungen aus weiteren Förderprogrammen der Landeshauptstadt Dresden. Nachträgliche Förderungen durch weitere Zuwendungsgieber/-innen sind spätestens mit dem Verwendungsnachweis anzugeben.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Förderanträge sind schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift unter Verwendung des Antragsformulars bei der Landeshauptstadt

Dresden, Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Bürgermeisteramt als zuständige Bewilligungsbehörde, einzureichen. (2) Die Gliederung und der Inhalt der Antragstellung richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Antragsmustern. Die Formulare sind im Internet unter folgendem Link abrufbar unter <http://www.dresden.de/europa>.

(3) Es gelten folgende Fristen zum Einreichen von Förderanträgen: Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro:

bis spätestens 1. Juni für Projekte von Juli bis Dezember des laufenden Jahres

bis spätestens 1. Dezember für Projekte des gesamten Folgejahres Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme von weniger als 10.000 Euro (Kleinprojekte) sind mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme, aber spätestens bis 30. September des laufenden Jahres einzureichen.

(4) Die Laufzeit der Beantragten Projekte soll in der Regel nicht über ein Haushaltsjahr hinausgehen. Ausnahmen sind nur mit besonderer Begründung und unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für das Folgejahr möglich.

(5) Als Maßnahmbeginn ist der Abschluss kostenpflichtiger Buchungen (z. B. Buchung von Flugtickets, Übernachtungen) oder von Verträgen/Vereinbarungen zu werten. Bei Antragstellung dürfen noch keine kostenpflichtigen Buchungen für das Projekt erfolgt oder andere Leistungen beauftragt sein. Die Beantragung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmbeginns mit der Antragstellung ist zugelassen. Damit können ab dem Zeitpunkt der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmbeginns durch die Landeshauptstadt Dresden kostenpflichtige Buchungen anerkannt werden. Der bestätigte förderunschädliche vorzeitige Maßnahmbeginn generiert grundsätzlich jedoch keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung.

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Landeshauptstadt Dresden bewilligt die Zuschüsse nach Prüfung der Anträge durch schriftlichen Bescheid. Die Bewilligung ist abhängig von der aktuellen Haushalt- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Werden Anträge abgelehnt, erfolgt ein begründeter Ablehnungsbescheid.

(2) Folgende Bewertungskriterien

◀ Seite 17

werden angewandt:

- Gesamtkonzept
- Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit
- Intensität der Kooperation
- Zivilgesellschaftlicher Austausch
- Nachgewiesener Unterstützungsbedarf

(3) Ausgehend von dem für die Maßnahme beantragten Durchführungszeitraum wird von der Landeshauptstadt Dresden im Zuwendungsbescheid ein Bewilligungszeitraum festgesetzt, in dem die Mittel für das Projekt zweckentsprechend zu verwenden und im Verwendungsnachweis abzurechnen sind. Nur in begründeten Ausnahmenfällen darf der Bewilligungszeitraum über das laufende Haushaltsjahr hinausgehen.

Die Förderung im Folgejahr steht dann unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel im Folgejahr.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch die Zuwendungsempfänger/-innen. (2) Der Zuschuss wird nach Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises sowie nach Vorlage des Auszahlungsantrages ausgezahlt. Die Abrechnung richtet sich nach den Auflagen im Zuwendungsbescheid. (3) Es besteht die Möglichkeit den Auszahlungsantrag vor der Abgabe des Verwendungsnachweises zu stellen. Die Zuwendungsempfänger/-innen sind in diesem Fall verpflichtet, die Zuwendungen nur insoweit und nicht eher anzufordern, als sie alsbald, d. h. innerhalb von sechs Wochen im SEPA-Raum und innerhalb von 2 Monaten außerhalb des SEPA-Raums nach Auszahlung, für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Ist eine städtische Förderung gewährt worden, haben die Zuwendungsempfänger/-innen entsprechend den Nebenbestimmungen über die Verwendung der Mittel einen Nachweis zu führen. (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in summarischer Gliederung dargestellt werden. Dem Verwendungsnachweis sind

die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) beziehungsweise die dem Original gleichgestellten elektronischen Belege über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen.

(3) Die Zuwendungsempfänger/-innen haben im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(4) Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Etwaige Veröffentlichungen sind gegebenenfalls beizufügen.

(5) Den Verwendungsnachweis müssen die Zuwendungsempfänger/-innen bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Bewilligungszeitraums einreichen.

(6) Für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von höchstens 10.000 Euro ist ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen. Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in summarischer Gliederung dargestellt werden.

Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Das Recht der Nachforderung beziehungsweise Einsichtnahme und Prüfung wird davon nicht berührt.

(7) Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Zuwendungen verlangen. Die Empfänger/-innen von Zuwendungen sind verpflichtet, den Zuwendungsgeber/-innen unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Projekt mitzuteilen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Die Bewilligungsbehörde ist zu anlassbezogenen oder stichprobenartigen Prüfungen berechtigt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsvorverfahren zur Prüfung bei den Zuwendungsempfängern/-innen berechtigt.

(2) An Zuwendungsempfänger/-innen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht

nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden, ausgenommen Beihilferegelungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen.

(3) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 Sächs-VwVfZG, soweit nicht Spezialgesetze einschlägig sind.

(4) Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, (anteilig) zu erstatten. Die zu erstattende Zuwendung (Rückforderung) wird in der Regel durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(5) Die zuständige Bewilligungsbehörde kann von einem (Teil-) Widerruf des Zuwendungsbescheides absehen, wenn beispielsweise:

- die Zuwendungsempfänger/-innen nachweisen können, dass die Gegenstände für den Zuwendungszweck nicht mehr geeignet sind (zum Beispiel wirtschaftlicher Totalschaden),
- die Gegenstände mit Einwilligung der zuständigen Organisationseinheit als Bewilligungsbehörde für andere zuwendungsfähige Zwecke verwendet werden.

(6) Die zuständige Bewilligungsbehörde hat bei der Ausübung des Ermessens die Besonderheiten des Einzelfalles sowie die Interessen der Zuwendungsempfänger/-innen und die städtischen Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Auf die Anhörungspflicht nach § 28 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit § 1 Sächs-VwVfZG wird hingewiesen. (7) Es ist stets darauf zu achten, dass die (Teil-)Rücknahme oder der (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides innerhalb der Jahresfrist nach § 48 Abs. 4 und § 49 Abs. 2 Satz 2 VwVfG in Verbindung mit § 1 Sächs-VwVfZG erfolgt. Die spezialgesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

(8) Von der (Teil-)Rücknahme oder dem (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie der Rückforderung der Zuwendung kann abgesehen werden, wenn die zu erstattenden Beträge unter 50 Euro liegen.

(9) Der Erstattungsanspruch ist gemäß § 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 Sächs-VwVfZG in der jeweils

aktuellen Fassung zu verzinsen. Im Falle der gesetzeskonformen Nichterhebung von Zinsen sind die Gründe aktenkundig zu machen.

(10) Bei Rückzahlung von Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr sind diese entsprechend den getroffenen haushaltrechtlichen Festlegungen und Vorschriften vorzunehmen.

(11) Die Rückzahlung der nicht verbrauchten beziehungsweise nicht zweckgerecht verwendeten Mittel hat innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Der Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt der Rückzahlung (in der Regel vier Wochen nach Zugang des Rücknahme – beziehungsweise Widerrufbescheides bei den Zuwendungsempfängern/-innen) ist von der zuständigen Bewilligungsbehörde festzulegen und die Rückzahlung ist zu überwachen.

(12) Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Stundung, eines Erlasses oder einer Niederschlagung wird auf die „Dienstordnung der Landeshauptstadt Dresden über Stundung, Niederschlagung und Erlass“ sowie Vergleich und Aussetzung der Vollziehung von Forderungen der Landeshauptstadt Dresden (DO Veränderung von Ansprüchen) in der jeweils aktuellen Fassung hingewiesen.

8 In-Kraft-Treten

Diese Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

Dresden, 5. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

1 Vgl. Beschluss des Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. Oktober 2008 zur Kommunalen Entwicklungspolitik.

Anlagen

- Anlage 1 Merkblatt
 - Anlage 2 Antrag auf Zuwendung
 - Anlage 3 Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht
 - Anlage 4 Auszahlungsantrag
 - Anlage 5 Verwendungsnachweis
 - Anlage 6 Einwilligungserklärung Datenschutz
 - Anlage 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (ANBest-P LHD)
-
- www.dresden.de/europa



Beschlüsse des Stadtrates vom 22. und 23. April 2021 (Teil 2)

Der Stadtrat hat am 22. und 23. April 2021 folgende Beschlüsse gefasst.

Fachförderrichtlinie zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville

V0738/20

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen (Fachförderrichtlinie Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville – FFRL EZ Brazzaville) gem. Anlage. Die Antragsunterlagen und das Merkblatt können Änderungen unterliegen, die nicht

vom Stadtrat beschlossen werden müssen.

(siehe Seiten 16 bis 18)

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021

V0830/21

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021.

(siehe untenstehend)

Sofortprogramm zur Entschärfung der gefährlichsten Stellen für Radfahrende

A0020/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das Unfallgeschehen mit Beteiligung von Radfahrenden aus den Jahren 2018 bis 2020 zu analysieren und bis Mitte 2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zu berichten
2. mit der Polizeidirektion Dresden ein geeignetes Format zu entwickeln, um Ergebnisse von Unfallanalysen mit Beteiligung von

Radfahrenden jährlich ab dem Jahr 2022 öffentlich zur Verfügung zu stellen, sowie die Liste der Unfallhäufungsstellen jährlich ab 2021 zu veröffentlichen

3. einen verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssicherheitsbericht aller 2 Jahre vorzulegen.

4. die Daten aus dem „Unfallatlas“ des Statistischen Bundesamtes in den Themenplan der Landeshauptstadt einzubinden und die entsprechenden Rohdaten für jedes Kalenderjahr einzeln im Open-Data-Portal der Landeshauptstadt zur Verfügung zu stellen.

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 15. Oktober 2020 über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021

Vom 23. April 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird die Verordnung vom 15. Oktober 2020 über das Offthalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021 geändert:

§ 1

§ 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Im Stadtbezirk Altstadt dürfen am Sonntag, den 22. August 2021 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr alle Verkaufsstellen anlässlich des „Dresdner Stadtfestes“ geöffnet sein.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Dresden, 3. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande ge-

kommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 3. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Regionalverband Dresden der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. lädt am **18. Juni 2021** um 17:00 Uhr zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage findet diese online statt. Infos und Anmeldung unter: www.johanniter.de/mitgliederversammlung-rvdd

vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Sonstiges

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes in diesem Jahr im virtuellen Format (online) statt. Grundlage für diese Entscheidung des Regionalvorstandes ist § 5 (2) des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 sowie die darauf beruhende Vorgabe des Bundesvorstandes.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Dresden

Stephensonstr. 12 -14, 01257 Dresden
info.dresden@johanniter.de
www.johanniter.de/dresden



JOHANNITER

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Bürgermeisteramt, Abteilung Bürgeranliegen, ist die Stelle

Abteilungsleiter Bürgeranliegen (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 15210501

ab 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften oder einen entsprechenden betriebswirtschaftlichen Abschluss
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 25. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

Maurer/Ausbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. EB5221002

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Berufsausbildung

mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Maurer/Ausbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiter
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

Bestatter Friedhofsservice/ Feierhalle Urnenhain Tolkewitz (m/w/d)
Chiffre-Nr. 712105

ab 1. Juli 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Bestattungsfachkraft, Friedhofsservicekraft, fachgeprüfter Bestatter oder Berufserfahrung im Friedhofs- und Bestattungswesen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2021

Bewerbungen, bevorzugt per E-Mail, an:
personal@bestattungen-dresden.de oder postalisch an:
Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
Löbtauer Straße 70
01159 Dresden
Informationen:
www.bestattungen-dresden.de

■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle

Straßenbaufacharbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 5
Chiffre-Nr. 27210501

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet Straßenbau oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Leiter Stabsstelle Sonderaufgaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 66210501

ab 1. November 2021 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (zum Beispiel Baumanagement), Wirtschaftsingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/ Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verkehrssteuerung/ Verkehrsmanagement (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66210502

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor, (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Verkehrswesen, Verkehrstechnik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/ Öffentliche Beleuchtung, sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter Planungssteuerung Verkehrsstechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66210503

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor, (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/ Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Bausteuerung Verkehrstechnik (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 66210504

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Stellen

Mitarbeiter IT Application Management dresden.de (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 29/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Software-Betreuer und Projektmitarbeiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 10 TVÖD
Chiffre-Nr. EB 17 30/2021

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbarem Gebiet
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juni 2021
► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen



Stadtbezirksamt Neustadt sucht Konfliktmanagerinnen und -manager für die Äußere Neustadt

Die Äußere Neustadt ist bekannt als Dresdens Szene- und Ausgehviertel und gleichzeitig der Stadtteil mit der höchsten Einwohnerdichte. Besonders in der warmen Jahreszeit verlagern sich Freizeitaktivitäten nach draußen. Beliebter Treffpunkt im Szeneviertel Äußere Neustadt ist seit Jahren die Kreuzung Louisenstraße/Rothenburger Straße/Görlitzer Straße, die sogenannte „Schiefe Ecke“. Verschiedene Bedürfnisse und Wünsche von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden und auch Besucherinnen und Besuchern stehen sich gegenüber und sorgen für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum.

Im Stadtbezirksamt Neustadt wird aus diesem Grund ein „Kommunikationsteam Schiefe Ecke“ eingerichtet.

Das Amt sucht für die Zeit vom 1. Juni 2021 (ggf. auch später) bis

31. Oktober 2021 Honorarkräfte als Konfliktmanagerinnen und -manager in der Äußeren Neustadt: Werden Sie Teil des „Kommunikationsteams Schiefe Ecke“, welches die genannten Konflikte reduzieren soll. Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen agieren dabei als Vermittlerinnen und Vermittler für mehr Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt und stehen allen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raumes als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Ziel ist es, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibenden und Besucherinnen und Besucher der Neustadt zu schaffen. Sie vermitteln die Sensibilität der vielfältigen Nutzungsansprüche des urbanen Raumes und informieren über bestehende Regeln. Dabei sollen

Sie an Brennpunkten präsent sein, deeskalierend eingreifen und allparteilich vermitteln.

Zu Ihren weiteren Aufgaben gehören die Kontaktaufnahme zu Ordnungsbehörden bei Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten sowie die Einsatzauswertung mit der Projektkoordinatorin/dem Projektkoordinator.

Anforderungen

■ Berufserfahrung und/oder Studium bzw. Studierende eines sozialen Studiengangs

Sonstige Anforderungen/Erwartungen

■ stark ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Sozialkompetenz

■ hohe Konfliktfähigkeit und ein freundliches, sicheres Auftreten

■ anwendbare Kenntnisse über Deeskalationsmethoden

■ Offenheit und Toleranz sowie die Fähigkeit, auf andere Menschen

zuzugehen

■ Teamfähigkeit

■ Neutralität

■ Bereitschaft zur Arbeit in Abend- und Nachtzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen

Rahmenbedingungen

■ spannende und innovative Tätigkeit

■ Mitarbeit auf Honorarbasis, Honorarhöhe: 20 Euro/Stunde

■ flexible Arbeitszeiten, insbesondere in den Abend-/Nachtstunden

Kontakt

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis 1. Oktober 2021 mit kurzem Anschreiben und Lebenslauf an: Landeshauptstadt Dresden, Stadtbezirksamt Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden oder

E-Mail: stadtbezirksamt-neustadt@dresden.de

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum 25. Mai 2021, 10 Uhr, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwer-

bung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. Mai 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Müde, krank?



dresden.de/gesundheit

Bekanntgabe der Landeshauptstadt Dresden nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „Plan nach § 41 FlurbG“ der Teilnehmergemeinschaft HWS Dresden-Gohlis vom 6. Mai 2020

Die Teilnehmergemeinschaft HWS Dresden-Gohlis bei der Stadt Dresden (Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 01067 Dresden) stellt gemäß § 41 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) für das Flurbereinigungsverfahren Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis auf.

Die Zuständigkeit der Teilnehmergemeinschaft ergibt sich aus § 18 Absatz 2 FlurbG in Verbindung mit § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist.

Die Landeshauptstadt Dresden ist als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 41 Absatz 3 und 4 FlurbG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 AGFlurbG die für die Feststellung und Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG zuständige Behörde.

Der Bau von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist ein Vorhaben nach Anlage 1 Nummer 16.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540). Für den Bau ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG durchzuführen.

Von der Teilnehmergemeinschaft wurden die nach § 7 Absatz 4 in

Verbindung mit Anlage 2 UVPG geforderten Unterlagen vorgelegt. Anhand der Unterlagen erfolgte eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG. Diese ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und es daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Begründung:

Insbesondere waren folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie Vorkehrungen für die Einschätzung maßgebend:

1. Merkmale des Vorhabens

Die Teilnehmergemeinschaft plant den Rückbau landwirtschaftlicher Wege, die durch die Errichtung der Hochwasserschutzanlage ihre Bedeutung für Erschließung und Bewirtschaftung verloren haben. Mit dem Rückbau der Wege geht die Wiedernutzbarmachung der Wegeflächen für die landwirtschaftliche Produktion einher.

Konkret werden drei Wegeteilstücke in einer Länge von ca. 533 Meter Länge inklusive nicht mehr erforderlicher Feldzufahrten und Ausweichflächen rekultiviert. Insbesondere die Entsiegelung eines Wegeteilstücks mit einer Fläche von ca. 622 Quadratmeter durch Entfernung der Betonplatten sticht hervor. Hier werden natürliche Bodenfunktionen durch die Entsiegelung wiederhergestellt. Bei den übrigen beiden Wegeteilstücken wird die ursprüngliche, teilweise überwachsene Wegebefestigung (Schotterdecke) zurückgebaut.

(siehe Tabelle unten)

Die geplanten Maßnahmen werden unter einer Reihe von Vermei-

dungs- und Verminderungsmaßnahmen durchgeführt.

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist nicht zu erwarten. Das Risiko für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Umweltbelastigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen und Unfällen wird durch die fachgerechte Ausführung und den Betrieb der Maßnahmen unter Beachtung einschlägiger Richtlinien und Normen im möglichen Umfang begrenzt.

2. Standort des Vorhabens

Die Maßnahmen werden innerhalb des festgelegten Gebietes der Unternehmenglurbereinigung Hochwasserschutz (HWS) Dresden-Gohlis durchgeführt. Die Maßnahmen konzentrieren sich im Bereich westlich der Ortslage Gohlis in der Gemarkung Niedergohlis. Sie befinden sich im direkten räumlichen Zusammenhang mit der neuerrichteten Hochwasserschutzanlage und liegen teilweise wasser- und teilweise landseitig des Deiches. Die Maßnahmen erfolgen in Bereichen intensiver ackerbaulicher Nutzung.

Die wasserseitigen Maßnahmen 154-01 und 154-03 liegen entlang der Grenze des festgesetzten europäischen Vogelschutzgebiets „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Im Bereich dieser Maßnahmen liegt das Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ in etwa deckungsgleich mit dem Vogelschutzgebiet.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Nähere Auswirkungen der Maß-

nahmen sind die direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen der Ruderalfur im Bereich der überwachsenen Wegeteilstücke sowie der Baustellenverkehr. Durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden die Auswirkungen des Baustellenverkehrs stark reduziert. Der Entfernung der Vegetationsstrukturen der Ruderalfur steht die Rückgewinnung der natürlichen Bodenfunktionen gegenüber.

Die Schutzziele der Schutzgebiete werden durch die Maßnahmen und deren Auswirkungen nicht beeinträchtigt.

4. Vorkehrungen

Die Baumaßnahmen werden in Zeiträumen außerhalb der Brutzeiten unter natürlichen Beleuchtungsverhältnissen durchgeführt. Die Baumaßnahmen und zugehörigen Baustelleneinrichtungen werden flächensparsam und bodenschonend realisiert. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind bei der Landeshauptstadt Dresden Amt für Geoinformation und Kataster, Abteilung Bodenordnung, Sachgebiet Flurbereinigung, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, im Rahmen des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, für die Öffentlichkeit zugänglich.

Dresden, 6. Mai 2021

Felix Raderecht
Sachgebietsleiter Flurbereinigung

Nummer und Bezeichnung	Länge/Fläche	Bauweise	Bewertung nach §§ 13 und 14 BNatSchG
154-01 – Rückbau Teilausschnitt Wirtschaftsweg	153 m/536 m ² zzgl. 87 m ² Ausweichstelle	Betonplatten werden ausgebaut, Fläche wird rekultiviert	Ausgleich
154-03 – Rückbau eines Feldweges (Abschnitt Nord)	140 m/420 m ²	Rückbau überwachsener Schotterdecke, Fläche wird rekultiviert	Eingriff
154-04 – Rückbau eines Feldweges (Abschnitt Süd)	240 m/720 m ²	Rückbau überwachsener Schotterdecke, Fläche wird rekultiviert	Eingriff

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung einer Fläche der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstück in der Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück-Nr. 1574/55, Streckennummer 6212, Görlitz–Dresden-Neustadt,
Streckenkilometer 102,025–102,050

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 1. April 2021, Bescheid

GZ.: 52124-521pf/020-2020#033,

eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 1574/55 (445 m²) der Gemarkung Neustadt, Streckennummer 6212, Görlitz–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 102,025 – 102,050, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrichtliche Fachplanungsprivileg,

infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt.

Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **28. Mai bis einschließlich 28. Juni 2021** während folgender Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung, telefonisch unter (03 51) 4 88 34 16 oder per E-Mail unter scallauch@dresden.de, aus:

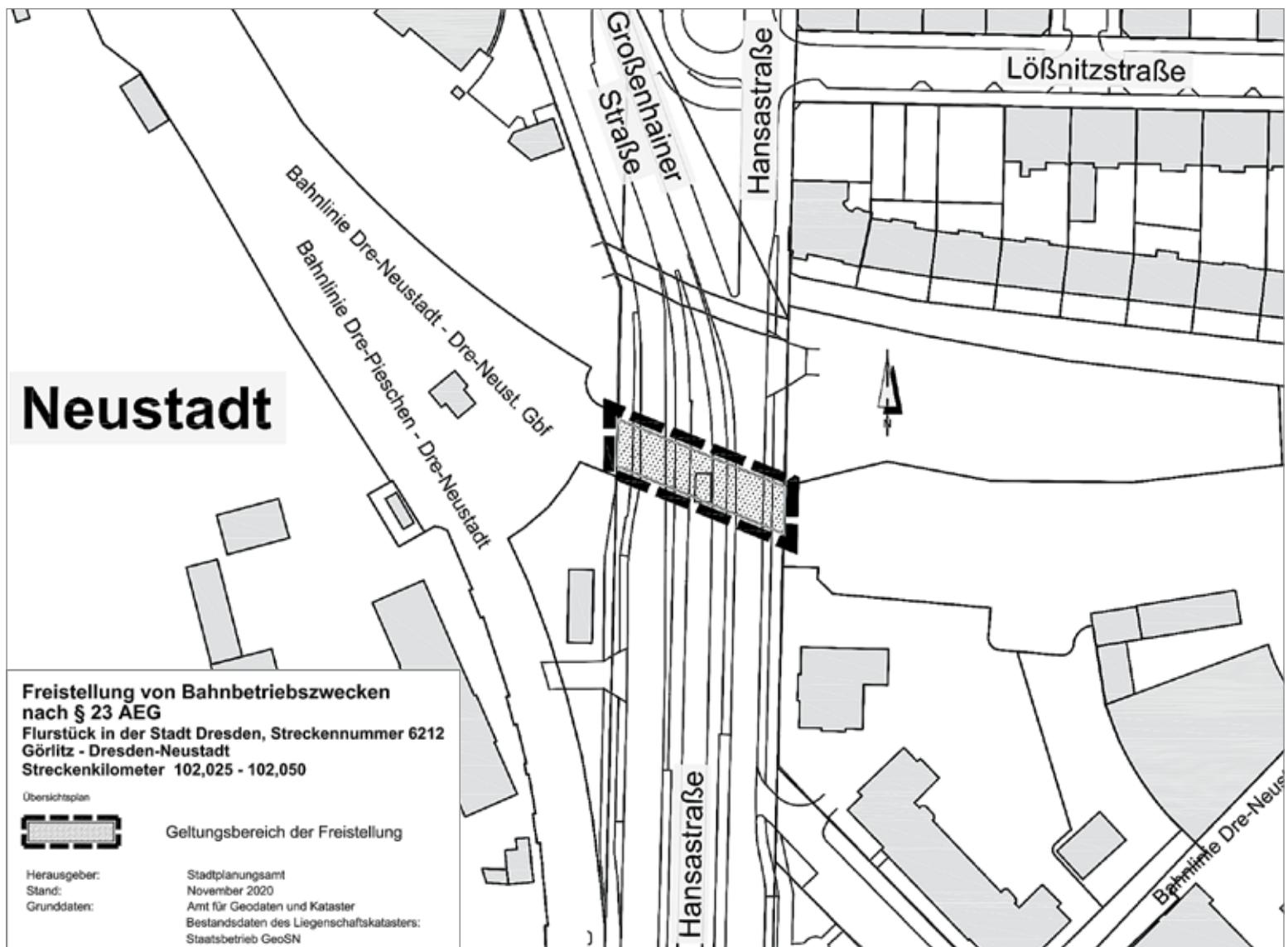
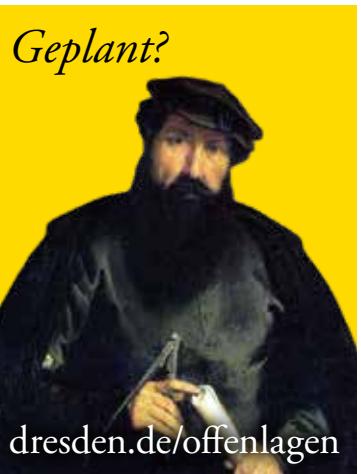
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 1. April 2021 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 12. Mai 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Mitarbeiterin, Frau

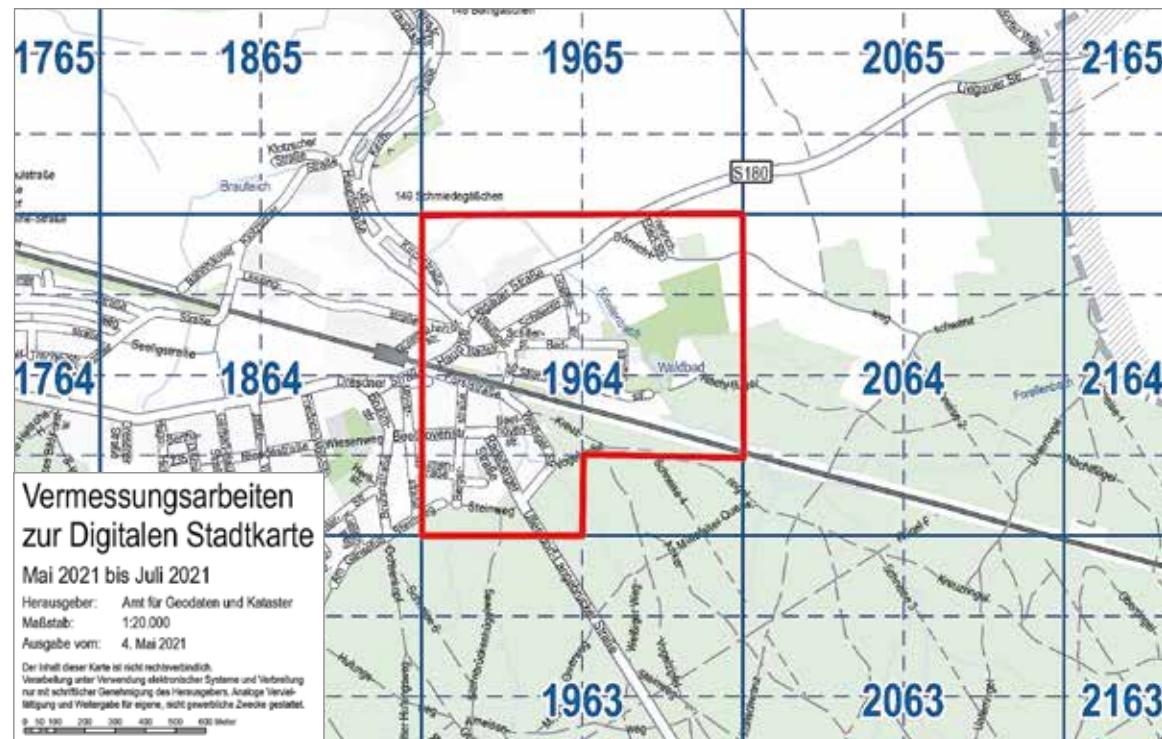
Ramona Rinke
geboren am:
19. Mai 1963
gestorben am:
16. April 2021

Sie war mehr als 39 Jahre als Erzieherin im Dienste der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und dessen Rechtsvorgängern tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas
Betriebsleiterin
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

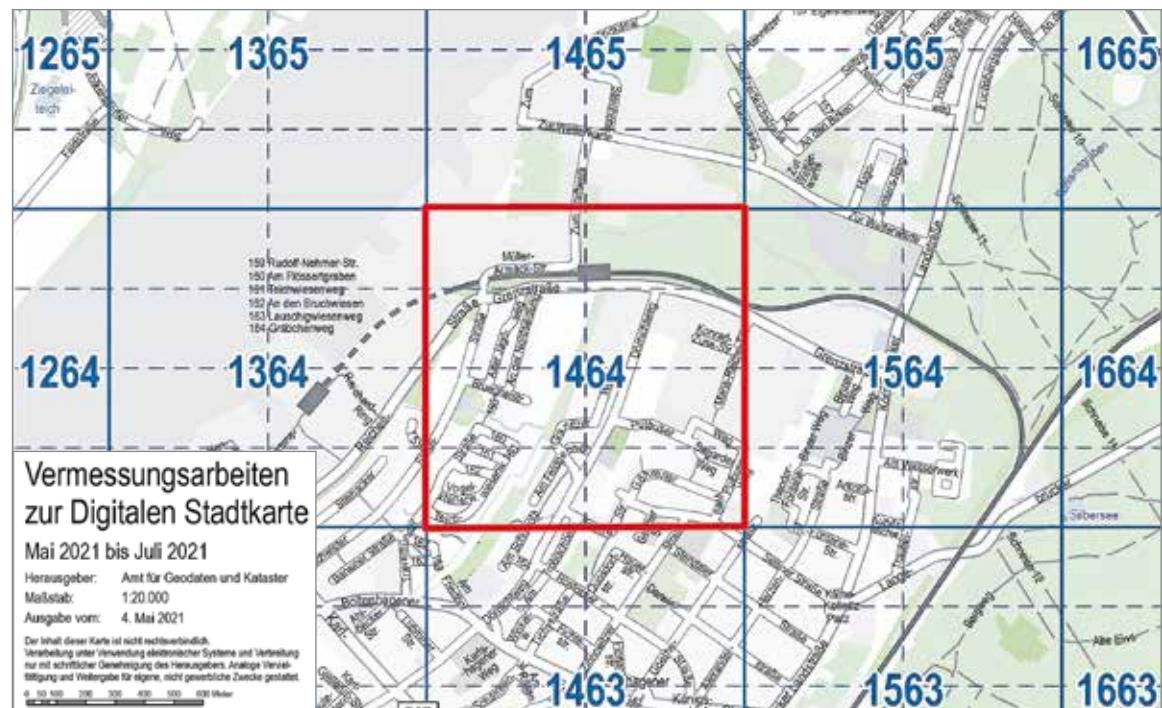
Olaf Bogdan
Vorsitzender Personalrat
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Langebrück/Schönborn und Dresdner Heide werden im Zeitraum Mai 2021 bis Juli 2021 Vermessungsarbeiten

zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke

zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Klotzsche und Flughafen/Industriegebiet Klotzsche werden im Zeitraum Mai 2021 bis Juli 2021 Vermessungsarbeiten

zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke

zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Medinger Straße“, Gemarkung Marsdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001

(BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonde-

itung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Marsdorf, Grundbuch von Weixdorf,

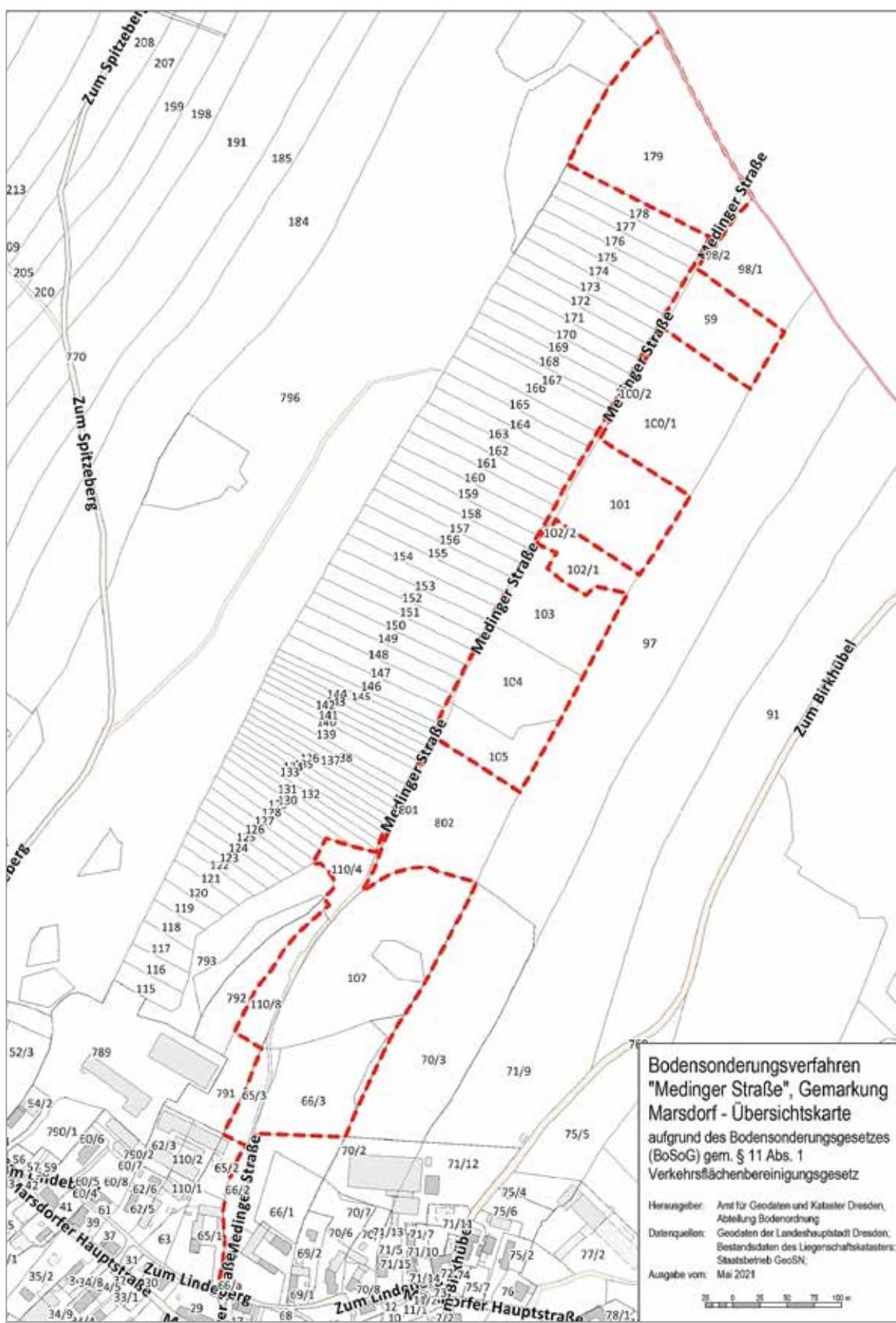
Flurstücke Nr.: 65/3, 66/2, 66/3, 98/2, 99, 100/2, 101, 102/2, 103, 104, 105, 107, 110/4, 110/8, 179 und 801.

Die Lage des Sonderungsgebiets ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1.000. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen in der Zeit **vom 7. Juni 2021 bis einschließlich 7. Juli 2021** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, aus. Aufgrund der Covid 19-Pandemie ist eine Einsichtnahme gegenwärtig nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: (03 51) 4 88 40 04 oder (03 51) 4 88 39 21. Der Zutritt zum Gebäude ist nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet und nur für Personen, die keine spezifischen Krankheitssymptome aufweisen.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 11. Mai 2021

Birgit Schmidt
stellvertretende Leiterin des Amtes
für Geodaten und Kataster



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung im Erdgeschoss von Büro in eine Zahnarztpraxis“

Am Brauhaus 10 a, Gemarkung Dresden-Neustadt, Flurstücke 1648/2, 1648/7

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/01299/21 im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Nutzungsänderung im Erdgeschoss

von Büro in eine Zahnarztpraxis mit Grundrissänderungen auf dem Grundstück:

Am Brauhaus 10 a;
Gemarkung Dresden-Neustadt,
Flurstücke 1648/2, 1648/7
wird ohne Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus,

Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße

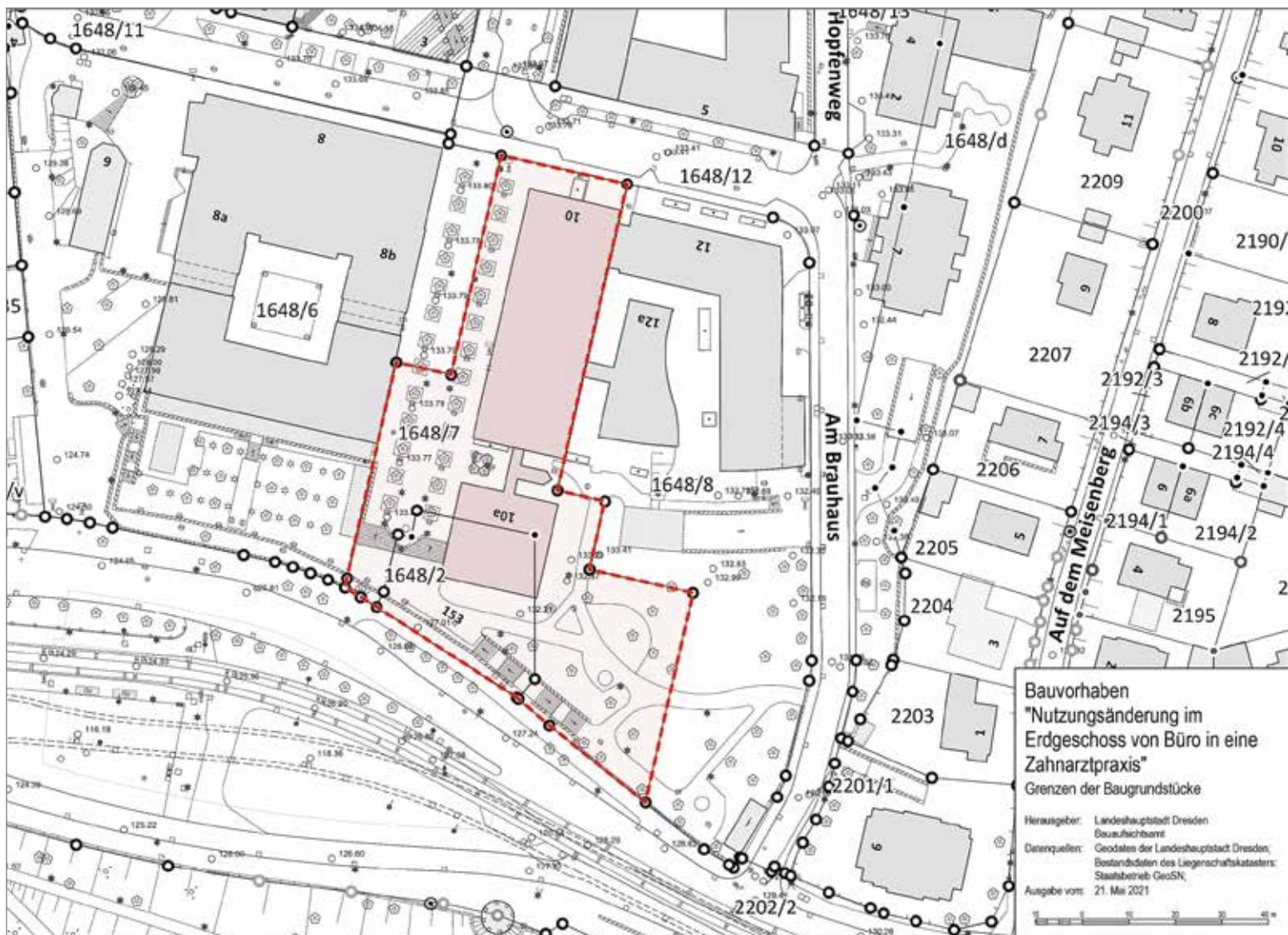
30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 74 empfohlen.
Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 21. Mai 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von drei straßenseitigen und einem rückseitigen Wohngebäude mit insgesamt 24 Wohneinheiten“

Richard-Rösch-Straße; Geblerstraße 6 Gemarkung Trachau; Flurstücke 131/1, 143/c

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28. April 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/3/BV/04156/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung von drei straßenseitigen und einem rückseitigen Wohngebäude mit insgesamt 24 Wohneinheiten einschließlich Terrassen sowie einer gemeinsamen Tiefgarage mit insgesamt 24 Stellplätzen für KFZ, Freiflächengestaltung mit Herstellung von Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück:

Richard-Rösch-Straße; Geblerstraße 6 Gemarkung Trachau Flurstücke 131/1, 143/c

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verbots der Gehölzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küll-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70

Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

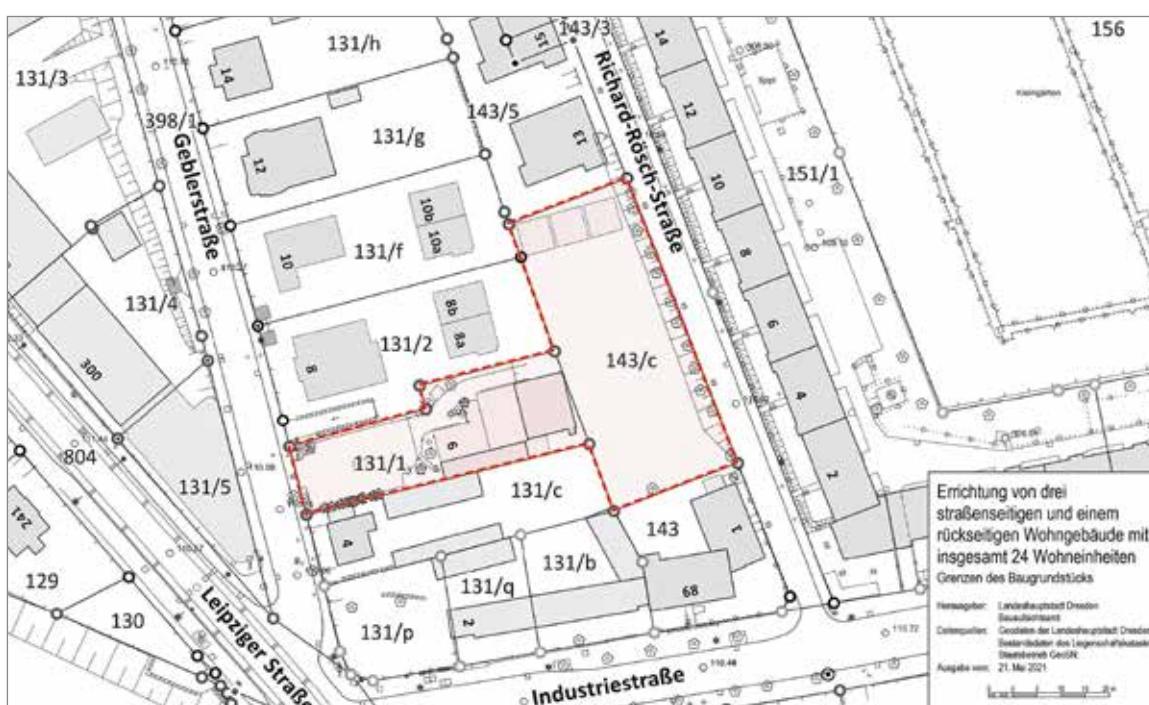
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen. Bitte informieren Sie sich auf www.dresden.de/erreichbar über bestehende Einschränkungen im Dienstbetrieb der Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie.

Dresden, 21. Mai 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Küll-Ring 19

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60

E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60

Redaktion: scharfe/media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

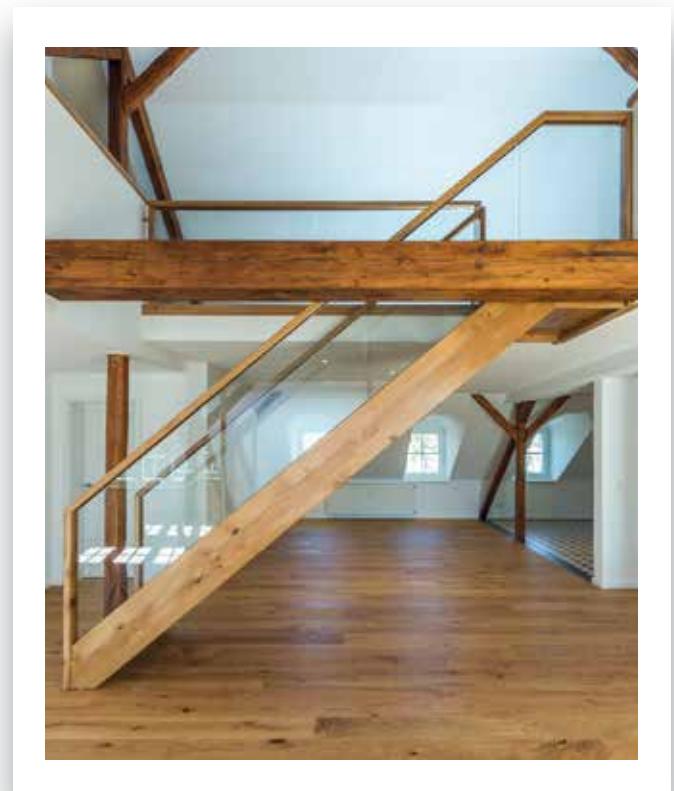
Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



TREPPIEN
MEISTER®

JATZKE

Das Original

Besuchen Sie das große TREPPIENSTUDIO

in Ihrer Region!

Mo bis Fr 9 – 18 Uhr

Nächste offene Samstage

22.05. und 12.06.2021

Bitte vereinbaren Sie
unbedingt einen Termin!

www.treppenbau-jatzke.de

0 35 91 – 37 33 33 · Neuteichnitzer Straße 36 · Bautzen

EIGENTUMSWOHNUNGEN IM BAROCKVIERTEL

Neues Projekt in Vorbereitung

Bald mehr auf gamma-immobilien.de

GAMMA IMMOBILIEN®

DRESDENS KOMPETENZ FÜR WOHNEN

VERKAUFSSTART →
SOMMER 2021

